

Raddatz, Guido

**Research Report**

## Das bedingungslose Grundeinkommen: Ein unhaltbares Versprechen

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, No. 123

**Provided in Cooperation with:**

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

*Suggested Citation:* Raddatz, Guido (2013) : Das bedingungslose Grundeinkommen: Ein unhaltbares Versprechen, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, No. 123, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99832>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN – EIN UNHALTBARES VERSPRECHEN

Argumente  
zu Marktwirtschaft  
und Politik

Nr. 123 | September 2013



Guido Raddatz

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>04</b>
<b>2</b>	<b>Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens</b>	<b>05</b>
	2.1 Eine kurze Begriffsbestimmung	05
	2.2 Ziele, Hoffnungen und Erwartungen der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens	07
<b>3</b>	<b>Aktuelle Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland</b>	<b>11</b>
	3.1 Historische Ursprünge und konzeptionelle Wegbereiter	11
	3.2 Aktuell diskutierte Vorschläge eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland	11
<b>4</b>	<b>Probleme und offene Fragen eines bedingungslosen Grundeinkommens</b>	<b>15</b>
	4.1 Ordnungspolitische und grundsätzliche Einwände gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen	15
	4.2 Arbeitsmarktökonomische Einwände gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen	17
	4.3 Fiskalisch-budgetäre Einwände gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen	19
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>20</b>
	Das bedingungslose Grundeinkommen – ein kritischer Fragenkatalog der Stiftung Marktwirtschaft	21
	Literatur	22
	Executive Summary	24

© 2013

Stiftung Marktwirtschaft  
Charlottenstraße 60  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 206057-0  
Telefax: +49 (0)30 206057-57  
[www.stiftung-marktwirtschaft.de](http://www.stiftung-marktwirtschaft.de)

ISSN: 1612 – 7072  
Titelfoto: © zitze – fotolia.com

## Vorwort

Der Wunsch nach ökonomischer Sicherheit ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. In einer Zeit, die auf viele Menschen immer schnelllebiger und vor allem auch risikoreicher wirkt, ist das verständlich. Aus sozialpolitischer wie aus wirtschaftspolitischer Perspektive ist die Gesellschaft gut beraten, dieses Bedürfnis der Menschen ernst zu nehmen. Die Absicherung gegen individuelle ökonomische Risiken kann eine wichtige Aufgabe des Sozialstaats sein: Zum einen, um allen Menschen auch in Notlagen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, zum anderen, um Grundlage und Nährboden für Risikobereitschaft und Innovationsdrang der Menschen zu sein. Gleichwohl sollte bei der durch den Staat organisierten Risikoabsicherung mit Augenmaß vorgegangen werden – zu schnell wird aus einem sinnvollen sozialen Auffangnetz eine bequeme, letztlich aber lähmende „soziale Hängematte“.

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Absicherungskonzepte, die eine großzügige Absicherung versprechen, stoßen immer wieder auf beträchtliche Resonanz in der Gesellschaft. Allerdings verbietet es sich, blind auf vermeintliche Heilsbotschaften zu bauen, ohne diese sowohl auf ihre gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen als auch auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Nicht alles, was auf den ersten Blick wünschenswert erscheint, lässt sich sinnvoll umsetzen, und nicht alles, was sich umsetzen ließe, ist gesellschaftlich und ökonomisch auch wünschenswert.

Eines der vermeintlichen sozialpolitischen Wundermittel ist das bedingungslose Grundeinkommen. Viele Menschen sind von der Idee fasziniert, dass der Staat, genaugenommen die Gemeinschaft der Steuerzahler, jedem Bürger ein Grundeinkommen in Höhe des sozioökonomischen Existenzminimums anbietet, ohne gleichzeitig eine wie auch immer geartete Gegenleistung zu fordern. Dies wäre ohne Frage ein massiver sozialpolitischer Paradigmenwechsel – weg von Freiheit und Eigenverantwortung hin zu staatlichem Paternalismus und der Vergemeinschaftung von Risiken. Der Einzelne wäre nicht mehr in erster Linie für sich selbst verantwortlich und der Staat fungierte nicht mehr als Sicherungsoption in Notlagen. Im Gegenteil. Ein bedingungsloses

Grundeinkommen ähnelt eher einer Situation, in der der Staat allen Bürgern zunächst eine weiche Hängematte ausbreitet und darauf hofft, dass der Mehrheit der Bürger Müßiggang allein auf Dauer nicht ausreicht, sondern sie zum Nutzen der Gesellschaft und zur Verfolgung eigener Interessen produktiv tätig werden.

Zum Glück gibt es in unserer Gesellschaft viele Menschen, die ihr ökonomisches Schicksal in die eigenen Hände nehmen wollen und ein Einkommen oberhalb des sozioökonomischen Existenzminimums anstreben. Aber sollte man wirklich ein Gesellschaftsmodell darauf aufbauen, dass der Staat verspricht, jedem ein einigermaßen sorgloses Leben zu garantieren? Und vor allem, kann er dieses Versprechen überhaupt halten? Wir haben große Zweifel daran, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen dauerhaft funktionieren kann, ohne dass die Gesellschaft an anderer Stelle massiv Schaden nimmt. Nimmt man die Bedenken und die ungelösten Fragen eines bedingungslosen Grundeinkommens ernst, dann ist das Beste an diesem Konzept vermutlich die wohlklingende Verpackung, während der Inhalt unschöne Überraschungen bereithalten dürfte. Das Gefährlichste aber ist die Irreversibilität eines Grundeinkommens, selbst wenn mögliche Fehlanreize sich als verheerend erweisen sollten. Ist der „Anspruch“ einmal eingeführt, kann man ihn nicht einfach aberkennen. Es geht dann „nur“ noch um die Höhe – vor allem bei Überbietungswettbewerben in Wahlkämpfen.

Wir danken der informedia-Stiftung für die Förderung dieser Publikation.



Prof. Dr. Michael Eilfort

Vorstand  
der Stiftung Marktwirtschaft



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Vorstand  
der Stiftung Marktwirtschaft

## 1 Einleitung

Ein bedingungsloses Grundeinkommen – von manchen auch als solidarisches Bürgergeld oder negative Einkommensteuer bezeichnet – würde eine gewaltige Umstrukturierung des deutschen Sozialstaats mit sich bringen. Kaum ein Baustein der gegenwärtigen sozialen Sicherungssysteme bliebe auf dem anderen. Auch auf dem Arbeitsmarkt wäre mit gravierenden Auswirkungen zu rechnen.

Die Anhänger eines bedingungslosen Grundeinkommens, die sich in ganz unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Lagern finden, sind von seiner vermeintlich heilsbringenden Wirkung überzeugt und stellen mit teils missionarischem Eifer die erhofften Vorteile in rosigen Tönen dar. Neben einer gerechteren, auf stärkere Partizipationsmöglichkeiten ausgerichteten Gesellschaft erhoffen sich seine Befürworter vor allem einen individuellen Freiheitserfolg der Menschen durch die Abkehr vom Bedürftigkeits- und Gegenleistungsprinzip bei staatlicher Transfergewährung. Ein solches Umdenken sei aus ihrer Sicht nicht zuletzt auch deshalb notwendig, weil die traditionelle „Arbeitsgesellschaft“ zunehmend an ihre Grenzen stoße und modernen Industriegesellschaften – vereinfacht gesprochen – aufgrund von Rationalisierungseffekten und technischem Fortschritt die Arbeit ausgehe. Das Ziel Vollbeschäftigung rücke in immer weitere Ferne. Gleichzeitig werden positive Effekte wie Bürokratieabbau, Transparenzgewinn, höhere Arbeitsanreize oder auch eine Stärkung des Ehrenamts erwartet. Nach dem Dafürhalten der Grundeinkommensunterstützer ist ein bedingungsloses Grundeinkommen zudem weitgehend problemlos zu finanzieren, so dass es fast nur Gewinner geben soll.

Doch halten diese Einschätzungen und Erwartungen auch einer kritischen Überprüfung stand, wenn man mit dem gebotenen Realismus an die durchaus radikal-utopisch anmutenden Vorschläge eines bedingungslosen Grundeinkommens herangeht? Dieser Frage soll im Weiteren nachgegangen werden.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Aus Sicht des Autors sollte den Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundeinkommen mit einer gehörigen Portion Skepsis begegnet werden. Auch wenn der gegenwärtige Sozialstaat weit davon entfernt ist, perfekt zu sein, und an zahlreichen Stellen reformiert werden sollte, wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen kein geeigneter Weg, um die bestehenden Herausforderungen erfolgreich anzugehen. In man-

cherlei Hinsicht würde eher eine Verschärfung der Probleme drohen. Diese kritische Einschätzung, die im weiteren Verlauf dieser Studie begründet wird, soll dabei keineswegs als Plädoyer für den sozialpolitischen Status quo verstanden werden. Im Gegenteil: Sowohl die Leistungs- als auch die Finanzierungsseite des deutschen Sozialstaats weisen beträchtliche Defizite und Ungereimtheiten auf. Zu nennen sind insbesondere:

- ein intransparenter – nicht immer aufeinander abgestimmter – Wust an unterschiedlichen sozialen Leistungen und staatlichen Regulierungen, verbunden mit einer erheblichen Umverteilungsbürokratie und beträchtlichen Bürokratiekosten;
- eine Fehl- und Überregulierung des Arbeitsmarktes, die nicht zuletzt zu einer unnötig stark ausgeprägten Segmentierung in traditionelle Normalarbeitsverhältnisse und sogenannte atypische oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse führt;
- eine ineffiziente Mittelverwendung aufgrund struktureller Defizite und unzureichendem Wettbewerb etwa im Gesundheitswesen oder auch im Bildungsbereich;
- eine auf Lohneinkommen fokussierte Finanzierung der Sozialversicherungen, die den Faktor Arbeit verteuert und negative Beschäftigungswirkungen nach sich zieht;
- eine Finanzierungsstruktur des Staates, die noch immer nicht ausreichend auf den demographischen Wandel vorbereitet ist.

Diese ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellte „Mängelliste“ zeigt einen beträchtlichen sozialpolitischen Reformbedarf in Bezug auf den Status quo. Dementsprechend hat die Ausgangsthese einiger – vor allem ökonomisch geprägter – Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens, dass der traditionelle Sozialstaat an seine Grenzen stößt und grundsätzlich reformbedürftig ist,<sup>1</sup> durchaus ihre Berechtigung. Gleichwohl wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen kaum geeignet, die ökonomische Situation der Menschen dauerhaft zu verbessern und den deutschen Sozialstaat zielführend weiterzuentwickeln.

1 Vgl. u.a. Straubhaar (2008), Hohenleitner/Straubhaar (2008), Althaus (2007a, 2007b) und Schramm (2010).

## 2 Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens

### 2.1 Eine kurze Begriffsbestimmung

Was verbirgt sich hinter dem Begriff des bedingungslosen Grundeinkommens? Und was unterscheidet es vom sozialpolitischen Status quo? Betrachtet man die verschiedenen Konzepte und Realisierungsvorschläge für ein solches Grundeinkommen, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden, zeigen sich entscheidende Gemeinsamkeiten: Im Kern geht es immer um einen monatlichen Geldtransfer des Staates an jeden einzelnen Bürger, der ohne weitere Vorbedingungen und ohne Anknüpfung an im Vorfeld erbrachte Leistungen automatisch und regelmäßig geleistet würde. Im Gegensatz zum gegenwärtigen System der Grundsicherung, bei dem in der Regel Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften betrachtet werden, sieht das bedingungslose Grundeinkommen grundsätzlich einen Individualanspruch für alle Bürger vor.

Dieses staatliche Grundeinkommen soll idealerweise mindestens auf Höhe des sozio-ökonomischen Existenzminimums liegen und die Vielzahl heutiger staatlicher Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Wohngeld, BAföG, Kindergeld) ersetzen. Für Deutschland vorgeschlagene Grundeinkommensmodelle nennen in der Regel monatliche Beträge zwischen 500 Euro und 1.000 Euro pro Person, werben aber auch schon einmal mit perspektivischen Summen von monatlich bis zu 1.500 Euro je Bürger (vgl. die Übersicht mit ausgewählten Grundeinkommensmodellen in Abschnitt 3).<sup>2</sup> Je nach Höhe des vorgeschlagenen Grundeinkommens wird teilweise zwischen einem partiellen Grundeinkommen und einem existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommen unterschieden, wobei Ersteres häufig als temporärer Start- oder Zwischenschritt auf dem Weg zu einem existenzsichernden Grundeinkommen gesehen wird.<sup>3</sup> Für die im Weiteren verwendete Begrifflichkeit soll die Höhe hingegen keine Rolle spielen, d.h. sowohl partielle wie auch existenzsichernde Konzepte werden als bedingungsloses Grundeinkommen bezeichnet.

#### *Bedingungslosigkeit als entscheidender Unterschied zum Status quo*

Das entscheidende und vermeintlich „sozialrevolutionäre“ Merkmal des bedingungslosen Grundeinkommens liegt weniger in seiner genauen Höhe, sondern in der an keinerlei Bedingungen

geknüpften Leistungsgewährung. Weder soll eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen, noch wird irgendeine Form einer Gegenleistung der Transferempfänger gegenüber der Gesellschaft eingefordert. Insbesondere wird von arbeitsfähigen Personen keine Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme erwartet. Diese Bedingungslosigkeit wäre ein Novum in der Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft und eine grundlegende Abkehr vom marktwirtschaftlichen Sozialstaat traditioneller Prägung. Dessen staatliche Leistungen basieren – idealtypischerweise – auf drei grundlegenden Prinzipien, dem Äquivalenzprinzip, dem Versicherungsprinzip sowie dem Bedürftigkeitsprinzip, wobei einzelne Instrumente des Sozialstaats durchaus durch mehrere dieser Prinzipien geprägt sein können (vgl. Box 1, S. 6).

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde mit diesen Prinzipien brechen und sie über Bord werfen. Dementsprechend sieht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen das Ergebnis einer „Fundamentalkritik am deutschen Sozialstaatsmodell“ (vgl. SVR, 2007, S. 223).

#### *Anteilige Verrechnung des bedingungslosen Grundeinkommens mit eigenem Einkommen*

Die in den verschiedenen Konzepten für ein bedingungsloses Grundeinkommen genannten Beträge stellen jeweils Höchstbeträge dar, die nur dann vom Staat als Nettotransfer geleistet werden, wenn keinerlei sonstige Einkommensquellen vorhanden sind. Werden hingegen auch eigene Einkommen erzielt, etwa aus Erwerbsarbeit, aus Vermietung und Verpachtung oder in Form von Kapitaleinkünften, reduziert sich zunächst die Nettzahlung des Staates. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe wird aus dem Nettotransfer schließlich eine Nettosteuerzahlung. Die Verrechnung von Grundeinkommen und Steuerlast kann dabei auf zwei unterschiedlichen, im Ergebnis letztlich aber gleichwertigen Wegen erfolgen.

Entweder der Staat zahlt das Grundeinkommen an jeden Bürger stets in voller Höhe aus, besteuert im Gegenzug aber eigene Einkommen vom ersten Euro an. Diese Auszahlungsvariante des Grundeinkommens wird gelegentlich auch als Sozialdividende oder Existenzgeld bezeichnet (vgl. Blaschke, 2012a). Oder aber der Staat verrechnet vor Auszahlung das Grundeinkommen mit einer eventuellen Einkommensteuerschuld. Mit steigendem Einkommen würde sich der staatliche Auszahlungsbetrag zunächst verringern und schließlich ab einer bestimmten Einkommens-

<sup>2</sup> In der Schweiz wurde im April 2012 eine Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ gestartet. Im Raum steht ein Betrag in Höhe von 2.500 CHF (das entspricht derzeit ca. 2.000 €) für Erwachsene und 625 CHF (ungefähr 500 €) je Kind, vgl. dazu Müller/Straub (2012) sowie kritisch Habermacher/Kirchgässner (2013).

<sup>3</sup> Da partielle Grundeinkommensmodelle mangels Existenzsicherung nicht ohne die Verpflichtung zur Erwerbsarbeit bzw. nicht ohne parallel weiterhin bestehende bedürftigkeitsgeprüfte Sozialsysteme auskommen, lassen sich mit ihnen allerdings zahlreiche – aus Sicht der Grundeinkommensbefürworter – positive Effekte nicht erzielen, vgl. Blaschke (2012a).

## Die Grundprinzipien staatlicher Leistungen in der Sozialen Marktwirtschaft

## Box Nr. 1

**Das Äquivalenzprinzip:** Danach orientieren sich staatliche Sozialleistungen an der Höhe der zuvor erbrachten Beitragszahlungen. Dieser Grundsatz entspricht dem Gedanken der Leistungsgerechtigkeit und ist beispielsweise prägend für die Gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

**Das Versicherungsprinzip:** Es erweitert das Äquivalenzprinzip dahingehend, dass die staatliche Leistungsgewährung zwar eine Beitragszahlung voraussetzt, die Leistungshöhe aber von den Beitragszahlungen unabhängig ist und sich nach der Schwere des Versicherungsfalls bemisst. Wichtigste Beispiele sind die Gesetzliche Krankenversicherung und die Soziale Pflegeversicherung. Die von ihnen übernommenen Leistungen sind vollkommen unabhängig von der Höhe der lohnabhängigen Beitragszahlungen. Darüber hinaus findet das Versicherungsprinzip auch in der Renten- und der Arbeitslosenversicherung partiell Anwendung, zumindest was die Dauer der Zahlungen betrifft.

**Das Bedürftigkeitsprinzip:** Es ist prägend für die sozialen Auffangnetze unserer Gesellschaft, also beispielsweise die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Sozialhilfe oder auch das Wohngeld. Diese sozialen Sicherungssysteme garantieren nach einer Bedürftigkeitsprüfung, die Einkommen und Vermögen einschließt, die Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums. Darüber hinaus fordern sie von erwerbsfähigen Transferempfängern in der Regel eigene Bemühungen, um den Transferbezug zu beenden oder zumindest in der Höhe zu verringern.

Daneben gibt es weitere staatliche Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Familienpolitik, die an bestimmte Voraussetzungen, beispielsweise die Existenz von Kindern, geknüpft sind. Diese Transferleistungen, wie z.B. das als Lohnersatzleistung konzipierte Elterngeld, werden zumeist mit sozialpolitischen Zielen begründet, ohne dass es aber zu einer (strikten) Bedürftigkeitsprüfung kommt. Die Politik verfolgt mit diesen Instrumenten nicht zuletzt Lenkungsziele und versucht ein Stück weit, Verhaltensänderungen bei den Menschen zu induzieren.

grenze in eine Nettosteuerzahlung umschlagen. Geht man exemplarisch von einer hälftigen Anrechnung eigenen Einkommens auf das Grundeinkommen aus – also von einem (Grenz)steuersatz bzw. einer „Transferentzugsrate“ von 50 Prozent – dann verringert sich der ausgezahlte Grundeinkommensbetrag für jeden selbst verdienten Euro um 50 Cent. Ab einer bestimmten Grenze – in diesem Beispiel dem doppelten Betrag des maximalen Grundeinkommens – wird man vom Grundeinkommensempfänger zum Nettosteuerzahler. Aus einer solchen integrierten Gesamtbetrachtung von bedingungslosem Grundeinkommen und Einkommensteuerzahlung rührt auch der für das bedingungslose Grundeinkommen weitgehend synonym verwendbare Begriff der „negativen Einkommensteuer“ her: Denn die staatlichen Grundeinkommenszahlungen bei fehlenden oder nur geringen eigenen Einkommen stellen letzten Endes nichts anderes als eine „Steuer“auszahlung bzw. eine Steuergutschrift dar. Aus Sicht des Steuerpflichtigen handelt es sich mithin um eine negative Steuerzahlung. Abstrahiert man von unterschiedlichen Implikationen für die praktische

Umsetzung, liefern beide Auszahlungsvarianten – bei vergleichbarer Parameterwahl – identische Ergebnisse.<sup>4</sup>

Abbildung 1 stellt die skizzierten Zusammenhänge noch einmal in typisierter Form dar, wobei die Steuer(aus)zahlungen des Staates (negative Einkommensteuer) graphisch in den negativen Bereich verlängert werden. Beispielhaft wird dabei ein monatliches Grundeinkommen von 800 Euro unterstellt. Der anfängliche Steuersatz bzw. die Transferentzugsrate beträgt 50%. Ab einem eigenen Monatseinkommen von 1.600 Euro – im Beispiel ist das die Grenze, ab der man vom Nettotransferempfänger zum Nettosteuerzahler wird – gilt ein konstanter Steuersatz von 25% (Flat tax).

In Abbildung 1 wird zugleich eines der grundlegenden Dilemmata eines bedingungslosen Grundeinkommens bzw. einer negativen Einkommensteuer deutlich. Wird der maximale Transferbetrag (Schnittpunkt mit der Nettoeinkommensachse) zu niedrig gewählt, verfehlt man das Ziel der (flächendeckenden) Armutsvermeidung und der Existenzsicherung. Ein hohes Grundeinkommen verschiebt hingegen die Schwelle zwischen Nettotransferemp-

<sup>4</sup> Ähnlich auch Spermann (2001), S. 39f. Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 53 hingegen betonen, dass die beiden – theoretisch identisch erscheinenden – Varianten in der Praxis ganz unterschiedliche Auswirkungen haben können, und verweisen u.a. auf die zeitliche Komponente bei der Auszahlung bzw. der Steuerfestsetzung. Während beim Existenzgeld der Staat das Grundeinkommen immer in voller Höhe und unabhängig von der steuerlichen Belastung eigener Einkommen – sozusagen als Vorschuss – auszahlt, erfolgt die Festsetzung des (anteilig verrechneten) Grundeinkommens bei der Ausgestaltung als negative Einkommensteuer im Rahmen einer – ggf. zeitlich verzögerten – steuerrechtlichen Überprüfung von eigenem Einkommen.

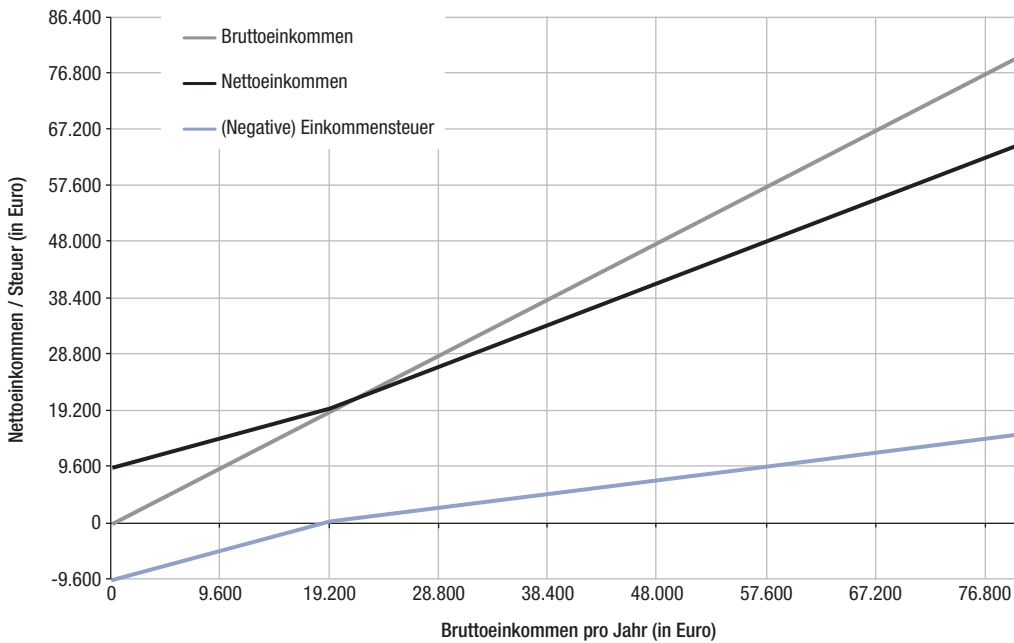


Abbildung 1: Transferbezug und Steuerzahlung bei einem bedingungslosen Grundeinkommen\*

\* Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an SVR (2007), S. 226. Die verwendeten Parameterwerte entsprechen dem ursprünglichen Konzept von Dieter Althaus für ein „Solidarisches Bürgergeld“, haben hier allerdings lediglich illustrativen Charakter zur Visualisierung der Grundidee eines bedingungslosen Grundeinkommens.

fang und Nettosteuerzahlung nach rechts, führt also dazu, dass es erst ab vergleichsweise hohen eigenen (Brutto)einkommen zu einer Nettosteuerzahlung an den Staat kommt. Damit aber sind gravierende Finanzierungsprobleme vorprogrammiert (siehe Kapitel 4).<sup>5</sup>

Der Versuch, den Finanzierungsproblemen durch höhere Transferentzugsraten bzw. höhere (Grenz-)Steuersätze entgegenzutreten, gefährdet wiederum die Beschäftigungsanreize auf dem Arbeitsmarkt. Vielmehr würde eine Kombination aus Grundeinkommensbezug und Freizeit tendenziell attraktiver, zumal das Grundeinkommen ja bedingungslos gewährt würde, also anders als heute keinerlei Sanktionen bei „Freizeitmaximierung“ zu erwarten wären.

## 2.2 Ziele, Hoffnungen und Erwartungen der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens

Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens verbinden seine Befürworter zahlreiche Hoffnungen und Erwartungen. Entsprechend der heterogenen Struktur seiner Befürworter

stehen dabei ganz unterschiedliche, teils nicht immer widerspruchsfreie Ziele und Argumente im Vordergrund. Nicht auf alle kann an dieser Stelle eingegangen werden. Es lassen sich jedoch mehrere zentrale Argumentationsstränge herausfiltern, die den Kern der Attraktivität eines bedingungslosen, staatlich garantierten Grundeinkommens in den Augen seiner Befürworter ausmachen.<sup>6</sup> Der teilweise in der Literatur vorgenommenen Zuspitzung in „marktliberale“ oder „neoliberale“ Begründungsansätze auf der einen Seite und „emanzipatorische“ bzw. „sozialökologische“ Ansätze auf der anderen Seite (vgl. z.B. Blaschke, 2012b, Opielka/Vobruba, 1986) soll an dieser Stelle nicht gefolgt werden. Eine solche Unterscheidung kann zwar durchaus erste Anhaltspunkte zur Unterscheidung einzelner Pro-Argumente bieten, lässt sich letzten Endes im Hinblick auf konkrete Grundeinkommensvorschläge aber kaum konsensfähig durchhalten und läuft bei einzelnen Zielen bzw. erhofften Auswirkungen wohl auch ins Leere.

### Bessere Absicherung gegen Armut

Erstens soll ein bedingungsloses Grundeinkommen besser als das gegenwärtige, bedürftigkeitsprüfende soziale Sicherungsnetz

<sup>5</sup> Vgl. exemplarisch Habermacher/Kirchgässner (2013) oder Spermann (2007).

<sup>6</sup> Vgl. zum Weiteren stellvertretend für viele Blaschke (2012b), Vanderborght/Van Parijs (2005), Althaus/Binkert (2010), Hohenleitner/Straubhaar (2008), Werner/Goehler (2010) und Enste (2008). Ausführliche Darstellungen der erhofften positiven Auswirkungen eines Grundeinkommens finden sich auch auf zahlreichen von Grundeinkommensbefürwortern erstellten Internetseiten. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf zwei Seiten mit zahlreichen weiterführenden Hinweisen und Verlinkungen verwiesen: den Internetauftritt des Netzwerks Grundeinkommen ([www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de)) und die von Götz Werner geprägte Seite ([www.unternimmdiezukunft.de](http://www.unternimmdiezukunft.de)).



vor Armut schützen und allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein sowie soziale Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. Insbesondere seit der Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum steuerfinanzierten Arbeitslosengeld II wird die Grundsicherung in Deutschland – trotz erheblicher staatlicher Mehrausgaben<sup>7</sup> – von vielen Anhängern eines bedingungslosen Grundeinkommens als Armut per Gesetz gebrandmarkt. Vor allem die dem ALG-II-Bezug vorausgehende Bedürftigkeitsprüfung sowie das Einfordern einer Gegenleistung bzw. Arbeitsbereitschaft der Betroffenen wird immer wieder als „entwürdigend“ und unangemessen kritisiert. Werner/Goehler (2010, S. 97) gehen beispielsweise soweit, Hartz IV als „offenen Strafvollzug“ zu diffamieren. Demgegenüber soll ein bedingungsloses Grundeinkommen den Druck von den Menschen nehmen, niedrig entlohnte oder unbequeme Tätigkeiten, die gegebenenfalls nicht einmal zur Deckung des eigenen Lebensunterhalts ausreichen, annehmen zu müssen. Der dem traditionellen Sozialstaatsmodell implizit zugrundeliegende „Zwang zur Arbeit“ mache die Menschen „unfrei“, widerspreche einer menschenwürdigen und selbstbestimmten Existenz und soll daher durch ein existenzsicherndes bedingungsloses Grundeinkommen überwunden werden.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt eines bedingungslosen Grundeinkommens sei, dass auch in verdeckter Armut lebende Menschen erreicht würden, die im Status quo trotz berechtigter Ansprüche keine Leistungen der sozialen Grundsicherung beantragen – sei es aus Unwissenheit, Scham, Transaktionskostenüberlegungen wegen geringer Leistungshöhe bzw. absehbar kurzer Leistungsdauer oder sonstigen Gründen.<sup>8</sup>

### *Gewinn an individueller Freiheit, Stärkung des gesellschaftlichen Engagements*

Zahlreichen Befürwortern eines Grundeinkommens geht es nicht nur um die oben skizzierte Aufhebung der grundsätzlichen Arbeits- bzw. Mitwirkungsverpflichtung der Leistungsbezieher im Rahmen des Arbeitslosengeldes II, sondern um die grundsätzliche Trennung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung oder kurz

um die Trennung von Arbeit und Einkommen. Ausgangspunkt ist eine kritische Sicht jeder Form von abhängiger, lohngewandener Beschäftigung. Durch staatliche Transfers, die an keinerlei Bedingungen geknüpft sind, würden die Menschen frei von den Zwängen der entlohnten Erwerbsarbeit und könnten – so die Hoffnung – verstärkt anderen, gesellschaftlich ebenfalls wertvollen Tätigkeiten nachgehen, etwa in der Familie, im Ehrenamt oder im künstlerischen Bereich. Die Befreiung von der Notwendigkeit, für die eigene Existenzsicherung aufkommen zu müssen, würde es den Menschen ermöglichen, vorrangig die Dinge zu tun, die ihnen wirklich wichtig sind, und dadurch erhebliches kreatives Potential freisetzen.

Angesichts zunehmender Automatisierung und Rationalisierung im Zuge des arbeitskräftesparenden technischen Fortschritts gingen unserer Gesellschaft in Zukunft ohnehin die Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich aus. Bereits heute könne ein materieller Überfluss mit immer weniger Menschen produziert werden, so dass man für einen zunehmenden Teil der Erwerbspersonen neue Betätigungsfelder bzw. Entfaltungsmöglichkeiten – jenseits der traditionellen Erwerbsarbeit – schaffen müsse.<sup>9</sup> Im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktordnung sei Vollbeschäftigung jedenfalls kein sinnvolles Ziel. Ein Großteil der Arbeit sei automatisierbar, damit ersetzbar und könne daher nicht mehr beruflich sinnstiftend sein. Die für ein bedingungsloses Grundeinkommen eintretende Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ formuliert beispielsweise auf ihren Internetseiten: „Das Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung zieht eine Verschwendung von Lebenszeit der Bürger nach sich, weil sie an geisttötende, unwürdige Arbeiten gebunden werden. [...]; die Würde des Menschen wird missachtet.“<sup>10</sup> Zum Freiheitsbegriff gehöre vielmehr auch die „Freiheit von unnötiger Arbeit“.

### *Vereinfachung und Bürokratieabbau*

Drittens erhoffen sich die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens einen grundlegenden Transparenzgewinn und eine radikale Vereinfachung der gegenwärtigen Sozialstaatsbürokratie. Die im heutigen Sozialstaat zu beobachtenden multiplen

7 Vergleicht man die im Sozialbericht der Bundesregierung 2009 angegebenen Werte für die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) im Jahr 2005 (ca. 43,8 Mrd. Euro) mit den Kosten der Vorgängersysteme für das Jahr 2004, also den Ausgaben für Arbeitslosenhilfe (ca. 18,8 Mrd. Euro) sowie dem Teil der Sozialhilfeausgaben, der auf erwerbsfähige Sozialhilfebezieher entfiel (etwa 8,7 Mrd. Euro, wenn man den Rückgang bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und bei den Verwaltungsausgaben zugrunde legt), zeigt sich im Jahresvergleich ein erheblicher Ausgabenanstieg von über 16 Mrd. Euro bzw. von deutlich über 50 Prozent, siehe BMAS (2009), S. 290ff.

8 Vgl. Schramm (2010). Bruckmeier et al. (2013) kommen in einer aktuellen Studie des IAB zu dem Ergebnis, dass zwischen 33,8% und 43,0% aller berechtigten Haushalte keine Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen und in sogenannter verdeckter Armut leben. Diese auf Basis von Simulationsrechnungen ermittelten Quoten der Nicht-Inanspruchnahme entsprechen in etwa 3,1 Mio. bis 4,9 Mio. Menschen. Zugleich mahnen die Autoren allerdings aus methodischen Gründen zu einer vorsichtigen Interpretation ihrer Ergebnisse und weisen darüber hinaus darauf hin, dass verdeckte arme Haushalte überwiegend nur über geringe Ansprüche an Grundsicherungsleistungen verfügen.

9 So z.B. Werner/Goehler (2010), S. 98f., die vom „Mythos Vollbeschäftigung“ sprechen und davon ausgehen, dass „dauerhaft zwanzig Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung ausreichen, um die Wirtschaft auf dem heutigen Stand in Schwung zu halten“.

10 Siehe <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/de/thesen>.

Umverteilungsmechanismen auf Basis komplexer, schlecht aufeinander abgestimmter und in der Zielsetzung nicht immer kohärenter Regelungen könnten substantiell verringert werden und im Idealfall – d.h. bei einem existenzsichernden Grundeinkommen – sogar ganz wegfallen. Zugleich wäre der Großteil der kostspieligen sozialstaatlichen Administrations- und Kontrollbürokratie entbehrlich. Vielmehr würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und des Miteinanders geschaffen (Althaus/Binkert, 2010, S. 39). Durch den Wegfall ineffizienter Umverteilungselemente ließen sich zudem – so die Hoffnung – Einsparungen und Effizienzgewinne erzielen.

Einige Grundeinkommensbefürworter verweisen zudem darauf, dass der Freiheitsgewinn und die verbesserte soziale Absicherung es ermöglichen, sozialpolitisch motivierte regulatorische und bürokratische Verkrustungen an anderer Stelle – etwa auf dem Arbeitsmarkt – zu beseitigen, ökonomische Flexibilisierungspotentiale zu realisieren und so letzten Endes den Marktmechanismus zu stärken.<sup>11</sup> Allerdings wird diese marktliche „Instrumentalisierung“ eines bedingungslosen Grundeinkommens von anderen Befürwortern teilweise scharf kritisiert (vgl. überblicksartig Blaschke, 2010).

### *Positive Beschäftigungseffekte und ein gerechterer Arbeitsmarkt*

Ein Teil der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens argumentiert, dass sich mit diesem Konzept beträchtliche positive Beschäftigungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt realisieren lassen und es zudem zu einer gerechteren Verteilung von Arbeit in der Gesellschaft komme.<sup>12</sup> Insbesondere das Ziel einer steigenden Beschäftigung steht allerdings in einem gewissen Spannungsfeld zur oben skizzierten, ebenfalls vertretenen These vom „Ende der Arbeit“ bzw. vom „Mythos Vollbeschäftigung“ und wird nicht von allen Grundeinkommensbefürwortern geteilt.

Für positive Beschäftigungseffekte werden mehrere Gründe angeführt. Erstens soll das bedingungslose Grundeinkommen – zumindest partiell – die gegenwärtigen lohnbezogenen Sozialversicherungssysteme ersetzen. Dadurch sinkt einerseits – isoliert betrachtet – die einseitige Belastung des Faktors Arbeit mit direkten Lohnnebenkosten. Andererseits soll das Grundeinkommen beschäftigungsfreundlich über Steuern mit einer breiten

Bemessungsgrundlage und dementsprechend eher niedrigen Steuersätzen finanziert werden, so dass im Ergebnis die Grenzbelastung des Faktors Arbeit im Vergleich zum Status quo über große Einkommensbereiche geringer ausfällt.<sup>13</sup>

Zweitens sehen praktisch alle Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen im unteren Einkommensbereich, in dem die Menschen noch Nettotransferempfänger sind, niedrigere Transferentzugsraten vor (beispielsweise 50%), als es gegenwärtig im System der sozialen Grundsicherung der Fall ist. Damit soll die Arbeitslosen- bzw. Armutsfälle heutiger Grundsicherungssysteme beseitigt werden. Arbeitslose im System der Grundsicherung für Arbeitssuchende, aber auch aufstockende Geringverdiener, die ergänzend zum eigenen Einkommen noch ALG II erhalten, dürfen derzeit – abgesehen von einem Freibetrag von 100 Euro – von jedem zusätzlichen selbst verdienten Euro nur zwischen 0 Cent und 20 Cent behalten. Noch irrationaler können die Arbeitsanreize für Familien ausfallen. Durch das unsystematische Zusammenwirken unterschiedlicher Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag kann es sogar zu Transferentzugsraten von über 100% kommen (vgl. Meister, 2011). Das bedeutet, dass es Einkommensschwelen gibt, bei denen eine Erhöhung des Bruttoeinkommens, z.B. durch Mehrarbeit, zu einem niedrigeren verfügbaren Nettoeinkommen führt. Es ist offensichtlich, dass die Möglichkeit, von jedem Euro 50 Cent behalten zu können, mit einer deutlich höheren Arbeitsmotivation einhergeht als die fast vollständige Anrechnung eigenen Arbeitseinkommens auf staatliche Sozialleistungen. Dementsprechend werden teilweise erhebliche Beschäftigungseffekte im Niedriglohnbereich im Umfang von über einer Million zusätzlicher Vollzeitarbeitsplätze durch ein als Kombilohn fungierendes bedingungsloses Grundeinkommen für möglich gehalten (vgl. Althaus 2007a, S. 47, Hohenleitner/Straubhaar, 2008, S. 47ff.).

Drittens schließlich postulieren die Befürworter eines Grundeinkommens, dass eine großzügigere und entbürokratisierte soziale Absicherung die Möglichkeiten und die Bereitschaft der Menschen erhöht, ökonomische Wagnisse einzugehen, und den Weg in die Selbständigkeit bzw. zu einer Unternehmensgründung erleichtert (vgl. Straubhaar, 2008, Althaus, 2007a).

Von positiven Beschäftigungseffekten abgesehen, könne ein bedingungsloses Grundeinkommen auch zu einem gerechteren Arbeitsmarkt beitragen.<sup>14</sup> Vor allem im Niedriglohnbereich steige durch ein existenzsicherndes bedingungsloses Grundeinkommen

11 So beispielsweise Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 20f., die u.a. den Kündigungsschutz durch betrieblich zu vereinbarenden Abfindungsregeln ersetzen, Mindestlöhne abschaffen und den Lohnfindungsprozess nicht mehr durch Flächentarifverträge, sondern auf betrieblicher Ebene organisieren wollen. Auch Althaus (2007b), S. 5, spricht sich in seinem Konzept „Solidarisches Bürgergeld“ für mehr Deregulierung und Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt, ein transparenteres und gerechteres Steuerrecht und mehr Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen aus.

12 So z.B. Straubhaar (2008), Hohenleitner/Straubhaar (2008) und Schramm (2010).

13 Vgl. u.a. Straubhaar (2008). Im Rahmen einer Finanzierung des Grundeinkommens über die Einkommensteuer wird die verringerte Grenzbelastung mit der Berücksichtigung aller Einkommenskategorien und dem Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze begründet. Im Fall einer anderweitigen Steuerfinanzierung, etwa über eine höhere Mehrwertsteuer, wird (Arbeits)einkommen ohnehin nicht direkt belastet.

14 Vgl. zum Folgenden beispielsweise Straubhaar (2008).

die Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten. Diese müssten nicht mehr „um jeden Preis und zu jedweden Bedingungen“ eine Stelle annehmen, sondern könnten potentiellen Arbeitgebern „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen. Im Ergebnis trage dies zu einem repressionsfreien Arbeitsmarkt bei und führe zu besseren Arbeitsbedingungen und zu überdurchschnittlichen Lohnzuwächsen im Niedriglohnbereich.<sup>15</sup>

Die verbesserte Verhandlungsposition der Beschäftigten lasse zusammen mit der Möglichkeit, das bedingungslose Grundeinkommen mit einem überschaubaren eigenen Arbeitseinkommen zu einem deutlich über dem Existenzminimum liegenden Nettoeinkommen zu kombinieren, einen familienfreundlichen An-

stieg der Teilzeitquoten erwarten – nicht zuletzt bei Männern, die ihre Arbeitszeit reduzierten. Von der damit einhergehenden Arbeitsumverteilung könnten vor allem Frauen profitieren. Dementsprechend fördere ein bedingungsloses Grundeinkommen einen geschlechtergerechten und familienfreundlichen Arbeitsmarkt, der Männer und Frauen gleichermaßen Freiräume für gesellschaftlich wertvolle Tätigkeiten außerhalb traditioneller Beschäftigungsverhältnisse ermögliche.

Im besten Fall gelingt es nach dem Dafürhalten der Befürworter mit einem bedingungslosen Grundeinkommen, gleichzeitig „mehr Markt“ bzw. „mehr Beschäftigung“ mit „mehr soziale Absicherung“ als im Status quo zu kombinieren.

<sup>15</sup> An anderer Stelle argumentieren Hohenleitner/Straubhaar (2008) hingegen, dass es zu einem Absinken des Lohnniveaus im Niedriglohnbereich, einem Abbau der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und dadurch zu einer Ausweitung der Beschäftigung komme.

### 3 Aktuelle Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland

#### 3.1 Historische Ursprünge und konzeptionelle Wegbereiter

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht neu. Seine modernen Ursprünge reichen bis in die Mitte des zurückliegenden Jahrhunderts zurück – konzeptionelle Vorläufer sogar bis zu Thomas Morus' Werk „Utopia“ aus dem Jahr 1516.<sup>16</sup> Als Ausgangspunkt der modernen Diskussion im 20. Jahrhundert werden üblicherweise zum einen die Vorschläge der britischen Politikerin Juliet Rhys-Williams Anfang der 1940er Jahre für eine Sozialdividende genannt. Zum anderen wurde die Diskussion ab den 1960er Jahren auch durch Überlegungen des amerikanischen Ökonomen Milton Friedman hinsichtlich einer negativen Einkommensteuer als Instrument zur Armutsbekämpfung befördert (u.a. Friedman, 1962/2002).<sup>17</sup> Dabei wird insbesondere in Bezug auf die Überlegungen Friedmans im Allgemeinen von einem nicht-existenzsichernden Transferhöchstbetrag ausgegangen und der Arbeitsanreizgedanke sowie das Vereinfachungsziel in den Vordergrund gestellt.

Für Deutschland sollen vereinfachend zwei wichtige Diskussionswellen hervorgehoben werden.<sup>18</sup> Zum einen die u.a. von Joachim Mitschke Mitte der 1970er Jahre initiierte Bürgergeld- und Bürgersteuereinkommensdiskussion, die u.a. auch vom Kronberger Kreis (1986) aufgegriffen wurde und die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, nicht zuletzt angesichts von erheblichen Zweifeln an der Finanzierbarkeit, einen vorläufigen Abschluss fand.<sup>19</sup>

Zum anderen ist seit einigen Jahre eine Intensivierung und vor allem auch Verbreiterung der öffentlichen Diskussion über Vor- und Nachteile eines bedingungslosen Grundeinkommens zu beobachten. Befördert wurde das neue Interesse zum einen durch den – fortgesetzten – Anstieg der Massenarbeitslosigkeit seit Ende der 1990er Jahre. Zum anderen können die als Maßnahmen gegen die verfestigte Massenarbeitslosigkeit konzipierten Arbeitsmarktreformen nach der Jahrtausendwende und hier insbesondere die vielfach kritisierte Zusammenlegung der beiden

steuerfinanzierten Grundsicherungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) als diskussionsverstärkende Triebfeder ausgemacht werden.<sup>20</sup>

#### 3.2 Aktuell diskutierte Vorschläge eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland

In Deutschland kursieren derzeit zahlreiche, mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad ausgearbeitete Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Naturgemäß weisen sie im Hinblick auf ihre Ausgestaltung beträchtliche Unterschiede auf. Dies betrifft vor allem die Höhe, die Finanzierungsmodalitäten, aber auch die Abstimmung mit den verbleibenden sonstigen Instrumenten des Sozialstaats. Gemeinsamer Nenner und zentraler Kernpunkt aller Vorschläge ist ein vom Staat an jeden Bürger zu zahlendes Mindesteinkommen, das an keinerlei Gegenleistung gebunden ist.<sup>21</sup>

Aus der Vielzahl der Konzepte sollen im Weiteren einige Vorschläge herausgegriffen und überblicksartig skizziert werden (vgl. Box 2, S. 12), die eine besondere Aufmerksamkeit und intensive Diskussion erfahren haben – teilweise auch in Bevölkerungskreisen, die sich zuvor noch nicht mit dem Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens befasst hatten. Im Einzelnen sind das zwei Grundeinkommensmodelle, die zum einen vom Unternehmer Götz W. Werner (vgl. Werner, 2007) und zum anderen vom Ökonomen Thomas Straubhaar (vgl. Hohenleitner/Straubhaar, 2008) initiiert wurden, sowie das vom ehemaligen thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus angestoßene und 2010 überarbeitete „Solidarische Bürgergeld“ (vgl. Althaus/ Binkert, 2010, sowie Althaus, 2007a, 2007b).<sup>22</sup> Da sich die Piratenpartei in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 dezidiert für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausspricht (vgl. Piratenpartei Deutschland, 2013, S. 75ff.), wird darüber hinaus auch das in der Piratenpartei – neben anderen – diskutierte Konzept „Sozialstaat 3.0“ von Michael Ebner und Johannes Ponader (Ebner/Ponader, 2012) exemplarisch für ein aus der engeren partei-

16 Vgl. für einen historischen Überblick bis in die Neuzeit z.B. Vanderborght/Van Parijs (2005), Althaus/Binkert (2010), S. 27–36 oder auch Blaschke (2012b, 2010). Die Unterscheidung zwischen historischen Vorläufern eines bedingungslosen Grundeinkommens auf der einen Seite und eines modernen, auf Bedürftigkeitsprüfung und Gegenleistungsprinzip basierenden Sozialstaatsgedankens auf der anderen Seite ist dabei aus Sicht des Verfassers allerdings nicht immer ganz treffsicher möglich.

17 Eine ökonomische Diskussion der Vorschläge von Rhys-Williams und Friedman findet sich bei Spermann (2001), S. 39ff., der darüber hinaus auch die zielgruppenorientierte Konzeption einer negativen Einkommensteuer für einkommensschwache Familien von Tobin (1965) diskutiert. Habermacher/Kirchgässner (2013) wie auch Blaschke (2010, 2012b) merken an, dass das Sozialdividendenkonzept von Rhys-Williams eine Arbeitsbereitschaft vorsieht, letztlich also nicht „bedingungslos“ sei. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Konzepten von Rhys-Williams und Friedman aus einer politisch dezidiert linken Perspektive findet sich bei Blaschke (2010).

18 Ein detaillierter Überblick über die Anfänge und den Verlauf der Grundeinkommensdiskussion in Deutschland findet sich bei Blaschke (2012b).

19 Vgl. für einen Überblick Spermann (2001), S. 57–83.

20 Exemplarisch sei auf die Gründung der Sammelplattform „Netzwerk Grundeinkommen“ im Jahr 2004 verwiesen. Die Pressemitteilung zur Gründung, die auf dem Internetauftritt des Netzwerks einsehbar ist, trug den Titel „Statt Hartz IV: Grundeinkommen für alle“.

21 Eine detaillierte Übersicht mit Kurzdarstellungen zahlreicher Vorschläge findet sich bei Blaschke (2012c). Zu beachten ist, dass einige der kursierenden Konzepte immer wieder modifiziert, weiterentwickelt oder ergänzt werden.

22 Eine ausführliche Diskussion des ursprünglichen Konzepts von Althaus stellen die Beiträge in Borchard (2007) dar.

**Ausgewählte Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens im Überblick**

Konzept und Initiator/Autor	Leistungselemente und Personenkreis	Finanzierung
<p><b>„Bedingungsloses Grundeinkommen“</b> <b>Götz W. Werner</b></p> <p>Detaillierte Informationen: Werner (2007) Werner/Goehler (2010)</p>	<p>Bedingungslos gewährtes Grundeinkommen für jeden Bürger. Anfänglich etwa 800 Euro pro Monat, als Fernziel werden bis zu 1.500 Euro pro Monat genannt. Werner/Goehler (2010) schlagen 1.000 Euro vor.</p> <p>Das Grundeinkommen soll deutlich höher als das (physische) Existenzminimum sein und ein Kulturminimum enthalten.</p> <p>Eine Staffelung nach Alter ist prinzipiell denkbar.</p>	<p>Vorgesehen ist der Übergang zu einem reinen Konsumsteuersystem, beispielsweise mit einem Mehrwertsteuersatz von bis zu 50%.</p> <p>Im Gegenzug sollen sämtliche Steuern auf Einkommen und Ertrag entfallen.</p>
<p><b>„Solidarisches Bürgergeld“</b> <b>Dieter Althaus</b></p> <p>Detaillierte Informationen: Althaus/Binkert (2010)</p>	<p>Bedingungslos gewährtes solidarisches Bürgergeld unabhängig vom Alter: 600 Euro an alle in Deutschland Lebenden mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht.</p>	<p>Als Finanzierungsquellen für das Solidarische Bürgergeld sind vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Eine reformierte Einkommensteuer mit einem konstanten Steuersatz von 40% (Flat Tax) ab dem ersten Euro.</li> <li>2) Eine einheitliche Konsumsteuer, ähnlich der heutigen Mehrwertsteuer, allerdings ohne ermäßigtem Steuersatz.</li> <li>3) Eine Lohnsummenabgabe durch die Arbeitgeber in Höhe von 18%, mit der vor allem die Zusatzrente sowie das Arbeitslosen- und Elterngeld finanziert werden sollen.</li> </ol>
<p><b>„Bedingungsloses Grundeinkommen“</b> <b>Thomas Straubhaar</b></p> <p>Detaillierte Informationen: Hohenleitner/Straubhaar (2008), Straubhaar (2008)</p>	<p>Bedingungslos gewährtes, altersunabhängiges Grundeinkommen für alle im Inland lebenden Staatsangehörigen Höhe 625 Euro pro Monat. In Deutschland lebende Ausländer sollen pro Jahr legalen Aufenthalts 10% des regulären Grundeinkommens erhalten.</p>	<p>Das Grundeinkommen ist steuerfrei. Zusätzliches eigenes Einkommen wird an der Quelle erfasst und vom ersten Euro an mit einem einheitlichen und gleichbleibenden Steuersatz besteuert (Flat Tax).</p> <p>Die Finanzierung des Grundeinkommens erfolgt aus dem allgemeinen Staatshaushalt, d.h. über direkte und indirekte Steuern. Unter Berücksichtigung der übrigen Staatsaufgaben kommen Hohenleitner/Straubhaar in ihren Überschlagsrechnungen auf einheitliche Einkommensteuersätze zwischen 49% und 78%.</p>
<p><b>„Sozialstaat 3.0 (Version 1.2)“</b> <b>Michael Ebner / Johannes Ponader</b> <b>(Piratenpartei)</b></p> <p>Detaillierte Informationen: Ebner/Ponader (2012)</p>	<p>Bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Deutschland dauerhaft lebenden Menschen in Höhe von 490 Euro je Erwachsenen und 483 Euro je Kind bis zum 18. Lebensjahr (auf Basis des Preisniveaus 2009).</p> <p>Die Höhe des Grundeinkommens entspricht für Erwachsene 75% und für Kinder und Jugendliche 150% des steuerlichen Existenzminimums.</p>	<p>Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer werden durch eine Flat Tax von 45% ersetzt; zusätzlich soll es einen Solidarzuschlag von 5% des Einkommens für nicht sozialversicherungspflichtige Einkommen geben, so dass diese mit 50% besteuert werden.</p> <p>Durch die umfängliche Streichung steuerlicher Ausnahmetatbestände soll die Bemessungsgrundlage verbreitert werden.</p> <p>Der Normalsatz der Mehrwertsteuer wird auf 20% erhöht.</p>

Quelle: Die Übersicht basiert – in aktualisierter Form – auf Stiftung Marktwirtschaft (2007), S. 6f. Vgl. auch Neumann (2011), S. 123, Opielka/Strengmann-Kuhn (2007), S. 132, sowie die umfassende Übersicht bei Blascke (2012c).

**Box Nr. 2**

Weitere soziale Sicherungssysteme	Anmerkungen
<p>Das Grundeinkommen ersetzt die beitrags- und steuerfinanzierten sozialen Sicherungssysteme.</p> <p>Weitere staatliche Leistungen sind bei besonderer Bedürftigkeit, z.B. bei Behinderung, vorgesehen.</p> <p>Eine Reform der Krankenversicherung mit den Elementen Versicherungspflicht, Stärkung der Eigenverantwortung und Abkopplung vom Lohneinkommen ist unabhängig von einem bedingungslosen Grundeinkommen notwendig.</p>	<p>Kein detailliert ausgearbeitetes Konzept, sondern Plädoyer für die „Idee“ eines bedingungslosen Grundeinkommens in Verbindung mit einem reinen Konsumsteuersystem.</p> <p>Der Übergang kann nach Ansicht der Initiatoren nur schrittweise und gegebenenfalls über Jahrzehnte erfolgen.</p>
<p>200 Euro des Bürgergeldes sind für eine pauschale Gesundheits- und Pflegeversicherung reserviert.</p> <p>Das einkommensabhängige Arbeitslosengeld soll bestehen bleiben.</p> <p>Personen mit besonderem finanziellen Bedarf (z.B. für Kosten der Unterkunft, wegen Behinderung oder besonderer Lebenslagen) können einen individuellen, aber nicht mehr bedingungslos gewährten Bürgergeldzuschlag erhalten.</p> <p>Ältere über 60 Jahren erhalten eine Bürgergeldrente. Diese besteht aus einer Grundrente in Höhe von 600 Euro und einer Zusatzrente, die maximal 1.800 Euro betragen kann.</p>	<p>Überarbeitetes Konzept aus dem Jahr 2010; das ursprüngliche Konzept stammt aus den Jahren 2006/2007, vgl. Althaus (2007a, 2007b).</p>
<p>Fast alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen werden ersatzlos abgeschafft und durch das Grundeinkommen ersetzt. Das gilt insbesondere für die Gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, wie auch für das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe, das Wohn- und Kindergeld.</p> <p>Für die Kranken- und Unfallversicherung gibt es eine Grundversicherungspflicht verbunden mit einem Übergang zu einem Pauschalprämiensystem. Die dafür notwendigen pauschalen Beiträge werden im Rahmen des Grundeinkommens als Versicherungsgutscheine ausgegeben.</p> <p>Ggf. sind ergänzende staatliche Leistungen in bestimmten Lebenslagen notwendig.</p>	<p>Der Vorschlag ist als „idealtypisches“ Grundeinkommensmodell konzipiert, d.h. es werden keine konkreten Parameter (insb. Höhe) vorgegeben, da dies eine politische Entscheidung sei. Als mögliche Alternativen wird ein monatliches Grundeinkommen von 600 und 800 Euro betrachtet, wobei letzteres zu einem höheren Finanzierungsbedarf respektive höheren Steuersätzen führt.</p> <p>Das Konzept sieht darüber hinaus eine radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes vor: Sämtliche sozialpolitisch motivierten Regulierungen werden gestrichen.</p> <p>Diese Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist eine wesentliche Ursache für die positiven ökonomischen Effekte, die prognostiziert werden.</p>
<p>Die Renten- und Arbeitslosenversicherung bleiben als paritätisch finanzierte Sozialversicherungen bestehen.</p> <p>Die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem umgestellt.</p> <p>Zur Sicherstellung des Existenzminimums erhalten Geringverdiener ergänzend ein bedürftigkeitsgeprüftes, an das örtliche Mietniveau gekoppeltes Wohngeld.</p> <p>Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II und Sozialgeld), Kindergeld, Bafög, Erziehungs- und Elterngeld entfallen, bei anderen Sozialleistungen sind Einsparungen vorgesehen.</p>	<p>Die Piratenpartei spricht sich in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens aus, ohne dieses genau zu konkretisieren.</p> <p>Das Konzept „Sozialstaat 3.0“ ist einer der innerhalb der Piratenpartei diskutierten Vorschläge, der die im Wahlprogramm formulierten Leitlinien erfüllt.</p> <p>Das Modell „Sozialstaat 3.0“ ist als Zwischenschritt zu einem existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommen gedacht.</p>

politischen Sphäre stammendes Konzept aufgegriffen.<sup>23</sup> Entsprechend der Fokussierung auf den Aspekt der „Bedingungslosigkeit“ bleiben Grundsicherungskonzepte außen vor, die wie das „Liberale Bürgergeld“ oder das vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagene Kombilohnmodell zur Weiterentwicklung des ALG II eine aktive Gegenleistung bzw. prinzipielle Arbeitsbereitschaft der erwerbsfähigen Transferempfänger einfordern und auch prüfen lassen.<sup>24</sup>

Betrachtet man die diversen konkreten Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen, so fällt auf, dass konzeptionelle Unterschiede weniger den Bereich der Transfergewährung, sondern vor allem die angrenzenden steuerlichen und sozialstaatlichen, aber auch arbeitsmarktlichen Regelungen betreffen. Beispielsweise sieht das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus, aber auch das Konzept von Thomas Straubhaar eine komplette Umstellung der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung vor: von der lohnbezogenen Finanzierung des Status quo hin zu einer pauschalen Gesundheitsprämie bzw. zu einer Gutscheinelösung. „Revolutionär“ anmutende Veränderungen halten die Konzepte auch im Hinblick auf die Finanzierung bereit. Auf große Sympathie stößt bei vielen Befürwortern eine Einkommensteuer mit einheitlichem (Grenz)steuersatz, also ohne (direkte) Progression. Dies gilt auch für Vertreter aus dem politisch eher links anzusiedelnden Lager. Götz Werner hingegen sieht einen weitreichenden Umbau des Steuersystems weg von einer Einkommensbesteuerung hin zu einer ausschließlichen Konsumbesteuerung, etwa über eine deutlich erhöhte Mehrwertsteuer, als elementaren

Baustein seines Grundeinkommenskonzepts an. Sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen über die begleitend einzuführenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Während vor allem Thomas Straubhaar und Ingrid Hohenleitner eine drastische Deregulierung des Arbeitsmarktes vorschwebt, auf der letzten Endes der Großteil der von ihnen erhofften positiven Beschäftigungswirkungen beruht, sehen andere Grundeinkommensbefürworter die Notwendigkeit, ergänzend einen gesetzlichen Mindestlohn von bis zu 10 Euro einzuführen.

Diesen hier nur exemplarisch genannten Elementen kommt aus Sicht ihrer jeweiligen „Initiatoren“ und Befürworter eine wichtige Rolle zu, nicht zuletzt, weil sie die vermuteten positiven ökonomischen oder sozialpolitischen Effekte verstärken, wenn nicht gar erst hervorbringen sollen. Gleichzeitig erschwert das Zusammentreffen mehrerer weitreichender Veränderungen, von denen jede für sich allein genommen bereits mit erheblichen und nicht immer unstrittigen Auswirkungen einherginge, die Bewertung der Grundeinkommenskonzepte. Um den Rahmen nicht zu sprengen, stellt die vorliegende Studie vor allem die gemeinsamen, für die meisten Grundeinkommensmodelle charakteristischen Elemente in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Heterogenität der diversen, im weiteren nicht näher betrachteten Modellergänzungen – dazu gehören beispielsweise der Übergang zu einem reinen Konsumsteuersystem oder die Einführung einer pauschalen Gesundheitsprämie – zeigt zudem, dass kein zwingender sachlogischer Zusammenhang zwischen der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und den diversen steuer-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ergänzungen besteht.<sup>25</sup>

23 Daneben gibt es vor allem in den Parteien Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE starke Strömungen, die Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen entwickelt haben. Das „Solidarische Bürgergeld“ von Dieter Althaus wurde zwischen 2007 und 2010 im Rahmen einer CDU-internen Kommission diskutiert.

24 Vgl. Altmiks (2009) und Kommission Bürgergeld – Negative Einkommensteuer (2005) für das „Liberale Bürgergeld“ sowie SVR (2006) zum Kombilohnmodell des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

25 So beispielsweise auch Roth (2008), S. 10 in Bezug auf die von Hohenleitner/Straubhaar (2008) vorgeschlagene Deregulierung des Arbeitsmarktes.

## 4 Probleme und offene Fragen eines bedingungslosen Grundeinkommens

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wirft zahlreiche Fragen und Probleme auf. Für die praktische Umsetzung am bedeutsamsten ist dabei wohl die Frage der Finanzierbarkeit. Kann sie nicht positiv beantwortet werden, ist jedes Grundeinkommensmodell in der Praxis zum Scheitern verurteilt. Zugleich ist die Finanzierungsfrage eine der am schwierigsten zu beantwortenden, da die staatlichen Ausgaben und Einnahmen letzten Endes immer von den ökonomischen Entscheidungen und Handlungen der Menschen abhängen. Es kommt also ganz entscheidend darauf an, ob und wie die Menschen auf die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens reagieren und wie sie ihr ökonomisches Verhalten verändern würden.

Nun käme aber die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens geradezu einer sozialstaatlichen Revolution gleich, welche die bisherigen sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die Bürger dramatisch verändern würde. Dementsprechend sind gravierende Anpassungsreaktionen der Menschen zu erwarten. Das betrifft sowohl den Zeitpunkt der Einführung, stärker aber noch die lange Frist, da ein Grundeinkommen ohne Zweifel unterschiedlichste dynamische Prozesse anstoßen würde. Sie verlässlich zu prognostizieren ist allerdings aus mehreren Gründen kein Leichtes. Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt einen sprunghaften Paradigmenwechsel dar, so dass Erkenntnisse, die aus überschaubaren Parametervariationen in der Vergangenheit gewonnen werden, nicht ohne weiteres in eine „Grundeinkommenswelt“ übertragen und hochgerechnet werden können. Menschen sind komplexe soziale Wesen, deren Entscheidungen und gesellschaftliche Interaktionen nicht immer leicht zu antizipieren sind, und die keineswegs nur auf monetäre Anreize reagieren. Dies betont nicht zuletzt die in jüngerer Vergangenheit vernehmlicher gewordene Kritik an der von Ökonomen zwecks Vereinfachung gerne verwendeten Homo-Oeconomicus-Verhaltensannahme, welche unterstellt, dass Menschen in erster Linie ihr Einkommen bzw. ihren Eigennutzen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung maximieren. Man sollte also ein realistisches Menschenbild zugrundelegen, das einerseits Fairnessüberlegungen, soziale Normen und Erkenntnisse der Verhaltensökonomie berücksichtigt, andererseits aber auch keine unrealistisch heroischen Erwartungen an die intrinsischen Handlungsmotive und den gesellschaftlichen Altruismus der Menschen hat. Mit unrealistischen Annahmen ließe sich jedes Grundeinkommensmodell schönrechnen. Bevor im Weiteren aber auf die konkrete Frage der Finanzierbarkeit eingegangen wird, sollen zunächst einige der zu erwartenden „vorgelagerten“ Probleme und Wirkungsmechanismen kritisch diskutiert werden.

### 4.1 Ordnungspolitische und grundsätzliche Einwände gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen

Aus ordnungspolitischer Perspektive ist zunächst anzumerken, dass die für den traditionellen Sozialstaat konstitutiven Prinzipien der Subsidiarität und der Leistungsgerechtigkeit auf den Kopf gestellt würden. Während im Status quo der Einzelne ökonomisch zunächst für sich selbst verantwortlich ist und die Gesellschaft – insbesondere im Bereich der Grundsicherung und Sozialhilfe – nur in sozialen Notlagen und bei eigenem Bemühen der Betroffenen unterstützend eingreift, würde ein bedingungsloses Grundeinkommen die unbedingte Zahlungsverpflichtung des Staates an die erste Stelle rücken. Das Bedürftigkeitsprinzip würde durch Transferleistungen nach dem „Gießkannenprinzip“ ersetzt. Nicht mehr der Einzelne oder die Haushaltsgemeinschaft wären zunächst und primär für den eigenen Lebensunterhalt verantwortlich, sondern der Staat bzw. die Gesellschaft. Diese müssten mit einem finanziellen Geschenk in Vorleistung gehen und hätten keine Möglichkeit, eine Gegenleistung einzufordern. Zugespitzt formuliert: Das bedingungslose Grundeinkommen wirkt wie eine mehr oder weniger komfortable Hängematte, bei der man zwar versucht, die Menschen mit höheren Hinzuverdienstmöglichkeiten bzw. niedrigeren Transferentzugsraten als heute herauszulocken, letztendlich aber nur hoffen kann, dass es den Menschen in der Hängematte irgendwann langweilig wird und sie sich produktiven Tätigkeiten zuwenden.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, vor allem wenn es existenzsichernd ist, akzeptiert somit ein Recht auf Faulheit und Müßiggang auf Kosten der Gemeinschaft bzw. der Steuerzahler. Das leugnen auch die Grundeinkommensbefürworter nicht (vgl. z.B. Schramm, 2010, S. 123). Ihre Hoffnung, dass nur eine kleine Minderheit ein solches, aus gesellschaftlicher Sicht durchaus problematisches Verhalten an den Tag legen würde, darf in Zeiten, in denen manche Jugendliche als Berufswunsch „Hartz IV“ angeben, allerdings durchaus bezweifelt werden. Gleiches gilt für die Erwartung, dass es durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zu einem massiven Schub beim ehrenamtlichen Engagement kommt. Die kurzfristigen Verlockungen des Müßiggangs sollten jedenfalls nicht unterschätzt werden. Selbst wenn ein staatlich finanziertes „Leben in Faulheit“ auf Dauer nicht befriedigt – diesbezüglich ist den Befürwortern eines Grundeinkommens durchaus zuzustimmen – erfordert die Überwindung des Müßiggangs ein Maß an Selbstdisziplin und Selbstkontrolle,



das wohl nicht von allen Menschen ohne Weiteres aufgebracht werden wird, zumal jeglicher äußerer Druck entfällt. Was heute noch als missbräuchlicher Sozialleistungsbezug gebrandmarkt und bei Entdeckung sanktioniert wird, würde bei einer bedingungslosen Transfergewährung als akzeptiertes und gesetzestreu Verhalten gelten. Dementsprechend argumentiert beispielsweise Fetchenhauer (2008, S. 28f.), dass das derzeitige System, das dazu zwingt, auch schlecht bezahlte und anstrengende Arbeiten anzunehmen, langfristig sehr viel mehr im Interesse der betroffenen Menschen liege als die fortgesetzte und unbefristete Finanzierung der „Verlockungen des Augenblicks“.

Anders als von vielen Grundeinkommensbefürwortern erhofft, sind daher auch negative Qualifizierungsanreize für Jugendliche zu erwarten. Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Schichten dürften von einem großzügig ausgestalteten Grundeinkommen finanziell „geblendet“ werden und eigene Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen für nicht mehr so wichtig erachten. Schließlich garantiert der Staat in einer „Grundeinkommenswelt“ ein einigermaßen auskömmliches Leben auf einem finanziellen Niveau, das zumindest in jungen Jahren durchaus attraktiv erscheinen kann, und ermöglicht damit zugleich eine Maximierung von Freizeit.<sup>26</sup> Angesichts der immensen Bedeutung von Bildung für Chancengerechtigkeit, aber auch für Wachstum und Wohlstand, wäre eine solche Entwicklung fatal.<sup>27</sup>

Zu bedenken ist darüber hinaus, dass ein Grundeinkommen – wie alle staatlichen Leistungen – von den Bürgern, insbesondere den Erwerbstätigen, finanziert werden muss. Sollte nach Einführung bedingungsloser Grundeinkommensgeschenke in der arbeitenden Bevölkerung der Eindruck entstehen, dass eine nennenswerte Zahl der Mitbürger das neue System als soziale Hängematte „ausnutzt“, würde dies ohne Frage die Akzeptanz rasch schmälern, da elementare, mit dem (Gegen-)Leistungsprinzip verbundene Fairnessgrundsätze verletzt wären. Solidarität aber muss, wenn sie dauerhaft Bestand haben soll, in beide Richtungen gehen.<sup>28</sup>

Bei einer konsequenten Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens würden die auf dem Äquivalenzprinzip basierenden Sozialversicherungssysteme, insbesondere also die Arbeitslosenversicherung und die Gesetzliche Rentenversicherung

wegfallen.<sup>29</sup> Das aber käme einer Entwertung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit gleich. Denn die staatliche Altersversorgung würde sich nicht mehr nach der Höhe der Beitrags- oder Steuerzahlungen während des Erwerbslebens bzw. nach dem geleisteten Beitrag zum „Generationenvertrag“ richten, sondern wäre für alle identisch.<sup>30</sup> Aus gutem Grund sind daher im Status quo nur die Instrumente gegen soziale Notlagen, vor allem also die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Sozialhilfe, egalitär und bedürftigkeitsorientiert ausgestaltet. Da die Ansprüche gegen die Gesetzliche Rentenversicherung eigentumsrechtlich geschützt sind, würde ein grundlegender Systemwechsel in der Altersversorgung darüber hinaus lange Übergangszeiten erfordern, während derer beträchtliche Zusatzkosten finanziert werden müssten. Allerdings sehen einige Grundeinkommenskonzepte eine Beibehaltung der Rentenversicherung oder zumindest über das Grundeinkommen hinausgehende rentenähnliche Zusatzleistungen für Ältere vor.<sup>31</sup> Hier kommt es dann vor allem auf die konkreten Modalitäten der Einbindung in das bedingungslose Grundeinkommen an.

Ein fundamentales Problem für ein bedingungsloses Grundeinkommen wird deutlich, wenn man internationale Aspekte berücksichtigt. Deutschland ist keine abgeschottete „Insel“, sondern ein ökonomisch international hochverflochtenes Land. Eine besondere Errungenschaft stellt dabei die Integration in die Europäische Union und das damit verbundene Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU dar. Es bedarf allerdings wenig Phantasie sich vorzustellen, welche immense Attraktivität ein bedingungsloses Grundeinkommen auf Menschen in anderen europäischen Ländern hätte. Ein an den Hauptwohnsitz gebundenes Grundeinkommen ließe erhebliche sozialleistungsinduzierte innereuropäische Wanderungsströme nach Deutschland erwarten, die jedes System zu überfordern drohen. Restriktivere Regelungen geraten hingegen schnell in Konflikt mit dem Europarecht und der darin garantierten Freizügigkeit.<sup>32</sup>

Schließlich ist die Vorstellung zu relativieren, man könne mit einem Grundeinkommen die Sozialstaatsbürokratie deutlich reduzieren. Zwar ist richtig, dass die Substitution der zahlreichen unterschiedlichen, teils schlecht aufeinander abgestimmten Sozialleistungen durch ein einheitliches Grundeinkommen und der

26 Ähnlich auch Spermann (2007).

27 Vgl. Raddatz (2012) für einen Überblick über die Bedeutung von Bildung in der Sozialen Marktwirtschaft.

28 Vgl. Roth (2008), ähnlich auch Enste (2008). Habermacher/Kirchgässner (2013) und Kirchgässner (2009) argumentieren zudem, dass sich die staatlich institutionalisierte Ausbeutung der „Flüssigen“ durch die „Faulen“ philosophisch kaum rechtfertigen lässt.

29 Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008) S. 97 oder Roth (2008), S. 11.

30 Es bliebe allerdings sowohl Raum als auch die Notwendigkeit für private Altersvorsorge.

31 Das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus (vgl. Althaus/Binkert, 2010) sieht beispielsweise eine – allerdings nur rudimentär skizzierte – Bürgergeldrente vor, die sich aus einer Bürgergeld-Grundrente (600 €) und einer Zusatzrente von bis zu maximal 1.800 € zusammensetzt. Nach welchen Kriterien sich die Höhe der Zusatzrente bemisst und ob neben Kindererziehungszeiten gegebenenfalls auch weiteres, nicht über den Arbeitsmarkt entlohntes gesellschaftliches Engagement berücksichtigt würde, bleibt allerdings unklar.

32 Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre natürlich auch für Menschen aus Drittstaaten attraktiv. Mangels Freizügigkeit ließe sich eine Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten allerdings leichter steuern. Vgl. auch Habermacher/Kirchgässner (2013) und Enste (2008) zum Problem des „Sozialtourismus“.

Wegfall sozialstaatlicher Kontrollmechanismen zu einer deutlichen Vereinfachung sowie einer Verringerung von Bürokratiekosten führen kann. Dies gelingt umso eher, je großzügiger das Grundeinkommen ausfällt und je mehr sich die Gesellschaft damit begnügt, das Grundeinkommen (auch) als Stilllegungsprämie für Menschen zu akzeptieren, die besonderer Förderung, aber auch Aktivierung bedürfen.

Sofern das Grundeinkommen jedoch – wie in zahlreichen Modellen zumindest für den Einführungszeitpunkt vorgesehen – nicht ausreicht, um flächendeckend für alle Menschen das soziokulturelle Existenzminimum einschließlich der Wohnungskosten abzudecken, bedarf es auch weiterhin ergänzender, bedürftigkeitsgeprüfter Sozialleistungen, die dem Vereinfachungsgedanken zuwiderlaufen. Dies kann beispielsweise für Menschen mit Behinderung oder bei Pflegebedürftigkeit von Bedeutung sein,<sup>33</sup> vor allem ist aber auch an die regional höchst unterschiedlichen Mietpreisniveaus zu denken. Soll ein bedingungsloses Grundeinkommen hingegen eine existenzsichernde Höhe haben, darf es die Mieten nicht nur mit einem regionalen Durchschnittswert berücksichtigen, sondern müsste ein Niveau erreichen, das auch in Gegenden mit hohen Mieten zur Deckung des Existenzminimums ausreicht. Die Folgeprobleme sind offensichtlich: Eine Orientierung an den Regionen mit den höchsten Mieten würde nicht nur die Finanzierbarkeit erschweren, es käme zudem zu interregionalen Gerechtigkeitsdefiziten, da Menschen in Regionen mit niedrigen Mieten mehr Geld zur freien Verfügung hätten als Menschen in teuren Regionen. Wohl auch aus diesen Gründen sind beispielsweise die Kosten der Unterkunft im überarbeiteten Konzept von Dieter Althaus für ein Solidarisches Bürgergeld nicht mehr in die einheitliche Bürgergeldpauschale eingerechnet. Stattdessen werden sie im Bedarfsfall durch den – bedürftigkeitsgeprüften – Bürgergeldzuschlag abgedeckt (Althaus/Binkert, 2010, S. 67ff.). Immerhin legen Althaus/Binkert einen gewissen Realismus an den Tag, wenn sie konstatieren, dass anderenfalls bei Berücksichtigung der Mietkosten das bedingungslose Grundeinkommen bei etwa 1.000 Euro liegen müßte, und weiter schlußfolgern: „Ein bedingungsloses Grundeinkommen in dieser Höhe [...] wäre nur durch erheblich höhere Einkommen- und Konsumsteuern zu finanzieren. Das wäre wegen der zu befürchtenden negativen ökonomischen Folgen für den Einstieg ein zu großes Risiko.“ (Althaus/Binkert, 2010, S. 69).

Darüber hinaus sollte man den Sozialstaat nicht nur auf seine monetären Transferleistungen reduzieren. Vielmehr versucht er – wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg – Menschen in Notlagen zu beraten, zu unterstützen, aber auch zu aktivieren. Beispielsweise sei auf Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder die Jugendsozialarbeit hin-

gewiesen. Selbst wenn man im Rahmen eines Grundeinkommensmodells diese Maßnahmen weiterführt, kann für einzelne Betroffene die bedingungslose Transferzahlung wie eine – zumindest temporäre – Stilllegungsprämie wirken, da sie den Handlungsdruck, staatliche Beratungs- und Hilfsangebote anzunehmen, deutlich senkt bzw. zeitlich verzögert.

---

#### 4.2 Arbeitsmarktökonomische Einwände gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen

---

Die Ausgangshypothese zahlreicher Grundeinkommensbefürworter, dass Vollbeschäftigung ein Mythos sei und uns die Arbeit ausgehe, kann ökonomisch nicht überzeugen und ist widerlegt.<sup>34</sup> Die „Kuchenvorstellung“ einer fest vorgegebenen Menge an möglicher Arbeit ist falsch, das zeigt nicht zuletzt die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland im letzten Jahrzehnt. Alle Menschen können bei entsprechenden Rahmenbedingungen einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Richtig ist allerdings, dass Vollbeschäftigung kein Selbstläufer ist. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde diesbezüglich jedoch die Weichen in die falsche Richtung stellen, vor allem wenn man die Finanzierungsrestriktionen ernst nimmt, und Menschen de facto vom Arbeitsmarkt fernhalten.

Unter anreiztheoretischen Gesichtspunkten ist vor allem der Wegfall des Gegenleistungsprinzips bedenklich. Heute besteht an alle erwerbsfähigen Transferbezieher die Erwartung, einen Eigenbeitrag zu leisten, um möglichst aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende herauszukommen oder – sofern das z.B. wegen einer großen Familie nicht möglich ist – den Umfang der finanziellen Unterstützung zu verringern. Diese Erwartung entspricht einem Workfare-Gedanken und gilt zunächst unabhängig von Überlegungen, dass derjenige, der arbeitet, ein höheres Einkommen haben soll, als jemand, der nicht arbeitet. Dementsprechend kann heute das Arbeitslosengeld II gekürzt werden, wenn erwerbsfähige Transferempfänger erkennen lassen, dass sie nicht gewillt sind, sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen, und angebotene Arbeitsplätze oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ohne nachvollziehbare Begründung ausschlagen. Diese Option fiel bei einem bedingungslosen Grundeinkommen weg. Grundeinkommensbefürworter brandmarken zwar die heute bestehende Verpflichtung für Transferempfänger, eine Gegenleistung für die staatliche Unterstützung zu erbringen. Umgekehrt kann ein bedingungsloses Grundeinkommen aber auch als „Stilllegungsprämie“ für diejenigen Menschen interpretiert werden, die sich ohne entsprechende Aktivitäten des Förderns und Forderns

<sup>33</sup> Vgl. Roth (2008), S. 13.

<sup>34</sup> Vgl. Spermann (2012), S. 239f.

dauerhaft mit dem Grundeinkommensniveau begnügen würden. Ihnen würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen signalisiert, dass die Gesellschaft zwar ihr Existenzminimum sichert, ansonsten aber keinerlei Erwartungen mehr an sie hat. Der in manchen Fällen erforderliche „heilsame Druck“, der zugleich immer auch Ausdruck des Zutrauens in die Fähigkeiten jedes Menschen ist, könnte jedenfalls nicht mehr aufgebaut werden.

Eine verminderte Transferentzugsrate, wie sie in den meisten Modellen eines bedingungslosen Grundeinkommens vorgesehen ist, muss im Hinblick auf die Arbeitsmarkteffekte differenziert betrachtet werden. Im unteren Einkommensbereich, in dem das ALG II derzeit de facto einen Kombilohn darstellt, verbessern sich die Arbeitsanreize. Dadurch, dass von jedem selbst verdienten Euro ein größerer Anteil als heute in der eigenen Tasche verbleibt, wird das Problem der sogenannten Arbeitslosen- oder Armutsfalle ein Stück weit gelöst. Diese beschreibt eine Situation, in der es sich für arbeitslose Transferempfänger ökonomisch vermeintlich nicht lohnt, eine niedrig entlohnte Arbeit aufzunehmen, da das dann verdiente Lohneinkommen mehr oder weniger vollständig auf den Transferbezug angerechnet würde. Die Aufnahme einer Beschäftigung würde das verfügbare Einkommen kaum erhöhen, wäre zugleich aber mit einem erheblichen „Arbeitsleid“ verknüpft. So besteht heute in der Tat das Problem, dass die hohe Einkommensanrechnung zwischen 80 und 100 Prozent in der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Aufnahme einer niedrig entlohnten Vollzeitbeschäftigung finanziell wenig attraktiv macht. Die Kontroll- und Sanktionsaktivitäten der Sozialstaatsbürokratie sind letzten Endes der behelfsmäßige Versuch, die geringe finanzielle Attraktivität von parallel zum Transferbezug geleisteter Arbeit zu kompensieren. Dementsprechend kreisen auch jenseits von Forderungen, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen, die Überlegungen immer wieder um die Frage, wie man die Transferentzugsrate absenken und damit die Arbeitsaufnahme für die Betroffenen attraktiver machen könnte, ohne dass gleichzeitig Finanzierungsprobleme oder andere unerwünschte Nebenwirkungen auftreten.

Die zentrale Problematik niedriger Transferentzugsraten, vor allem wenn sie mit einem hohen Ausgangsniveau des Grundeinkommens verknüpft werden, besteht darin, dass sich der Einkommensbereich, in dem eigenes Arbeitseinkommen mit staatlichem Transferbezug kombiniert wird, stark ausweitet. Bisherige Nettozahler würden zu Transferempfängern. Abgesehen von massiven finanziellen Auswirkungen (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3) können negative Arbeitsmarkteffekte resultieren. Für zahlreiche Haushalte, die heute zu den Nettosteuerzahlern gehören, dürfte es attraktiv sein, ihr Arbeitsangebot zugunsten eines hö-

heren Freizeitanteils zu verringern, da ein Teil des Einkommensverlustes durch das Grundeinkommen aufgefangen würde.<sup>35</sup>

Eine mögliche Alternative, um dieses Problem zu lösen, besteht darin, das Ausgangsniveau der staatlichen Grundsicherung für Erwerbsfähige deutlich abzusenken, um im Gegenzug bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten schaffen zu können. Einen solchen Vorschlag hat beispielsweise – neben anderen – der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR, 2006) vorgelegt. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen hat ein solcher Vorschlag allerdings nichts gemein, sondern er verkörpert eine auf bessere Arbeitsanreize und mehr Beschäftigung ausgelegte Weiterentwicklung des Status quo.<sup>36</sup>

Letztlich sind die Arbeitsanreizeffekte eines bedingungslosen Grundeinkommens ein Stück weit unbestimmt bzw. hängen in nicht unerheblichem Maße von der gewählten Parameterkonstellation ab. Allerdings besteht ein grundsätzlicher Konflikt zwischen großzügiger Existenzsicherung, tragfähigen Arbeitsanreizen und Freiwilligkeitsprinzip.

Unter arbeitsmarktökonomischen Überlegungen vollkommen widersinnig wäre die Ergänzung eines bedingungslosen Grundeinkommens mit einem (hohen) gesetzlichen Mindestlohn, wie es in vielen Modellen vorgesehen ist.<sup>37</sup> Ein Mindestlohn würde den beschäftigungsfreundlichen Kombilohncharakter des bedingungslosen Grundeinkommens im Niedriglohnbereich zerstören und es arbeitsmarktpolitisch ad absurdum führen. Die Mindestlohnbefürworter begehen dabei eine Fehleinschätzung, wenn sie die bei sinkenden Marktlöhnen notwendige höhere Aufstockung durch Grundeinkommenselemente (Kombilohncharakter) als ungerechtfertigte und unredliche steuerliche Subventionierung von im Niedriglohnsektor tätigen Unternehmen kritisieren. Es herrscht bei ihnen offenbar die Befürchtung vor, dass es zu einer unerwünschten Ausweitung des Niedriglohnsektors und zu Mitnahmeeffekten bei den Unternehmen auf Kosten des Steuerzahlers komme, wenn Arbeitnehmer – angesichts der niedrigeren Transferentzugsrate – niedrige Löhne akzeptierten, da ihr verfügbares Nettoeinkommen im Vergleich zu einer Situation ohne Arbeit gleichwohl steigt. Dabei ignorieren die Mindestlohnbefürworter, dass mit einem zu hohen Mindestlohn eine marktkonforme, produktivitätsorientierte Entlohnung von Geringqualifizierten kaum noch möglich ist und diese Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Außerdem lassen sie außer Acht, dass die Arbeitnehmer ein Eigeninteresse an einer möglichst hohen, dabei aber noch beschäftigungskompatiblen Entlohnung haben. Lediglich im Falle einer sehr hohen Transferentzugsrate von 100%, wenn also eigenes Einkommen vollständig mit staatlichen Sozi-

<sup>35</sup> Vgl. Spermann (2001, 2007).

<sup>36</sup> Vgl. Enste (2008), S. 10f., für eine Übersicht mit weiteren Vorschlägen.

<sup>37</sup> Vgl. Blaschke (2012), S. 216–236, für eine Übersicht, welche Modelle einen Mindestlohn vorsehen.

altransfers verrechnet würde, wären die Arbeitnehmer gegenüber ungerechtfertigt niedrigen Löhnen indifferent, da das ihnen zur Verfügung stehende Nettoeinkommen davon unberührt bliebe. Nur in diesem Extremfall, der bei einem bedingungslosen Grundeinkommen gerade nicht relevant ist, bestünde eine realistische Gefahr, dass sich Arbeitgeber auf Kosten des Staates bzw. der Steuerzahler ungerechtfertigt bereichern könnten. Wer hingegen ergänzend zum bedingungslosen Grundeinkommen einen gesetzlichen Mindestlohn fordert, der Menschen gegen ihren Willen vom Arbeitsmarkt ausschließt, zeigt nur, dass er es mit der Selbstbestimmung der Menschen nicht besonders ernst meint.

#### 4.3 Fiskalisch-budgetäre Einwände gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen

Angesichts der vielfältigen Anpassungsreaktionen, die durch den mit einem bedingungslosen Grundeinkommen verbundenen Paradigmenwechsel hervorgerufen würden, erweisen sich aussagekräftige Finanzierungsrechnungen als schwierig und bis zu einem gewissen Grade spekulativ. Grundsätzlich können die Ausgaben für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus zwei Quellen finanziert werden. Zum einen ersetzt ein Grundeinkommen zahlreiche bisher bestehende steuer- und beitragsfinanzierte Sozialleistungen. Die dadurch frei werdenden Mittel können somit zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, durch Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern einen darüber hinaus noch verbleibenden Finanzierungsbedarf zu decken.

Offensichtlich ist, dass einfache statische Finanzierungsrechnungen, die unter Vernachlässigung von Anpassungsreaktionen und Verhaltensänderungen die Einnahmen und Ausgaben im Status quo mit Schätzungen für die neue Grundeinkommenswelt vergleichen, kaum aussagekräftig sind. Je großzügiger ein Grundeinkommensmodell ausgestaltet ist und je höher damit die zu finanzierenden Ausgaben sind, desto eher ist mit problematischen Rückwirkungen aufgrund von steuerinduzierten Verhaltensänderungen zu rechnen. Meistens allerdings basieren Untersuchungen, welche die Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens bejahen, auf statischen Vergleichsrechnungen, die über eine rudimentäre Berücksichtigung von Verhaltensänderungen und dynamischen Effekten nicht hinauskommen.<sup>38</sup> Als Grundlage für eine valide und überzeugende Handlungsempfehlung können sie daher kaum angesehen werden.

Methodisch anspruchsvollere Abschätzungen auf Basis von komplexen Simulationsmodellen, die versuchen, Verhaltensän-

derungen auf dem Arbeitsmarkt wie auch gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen zu berücksichtigen, kommen hingegen zu deutlich pessimistischeren Ergebnissen, was die Finanzierbarkeit betrifft. Vor allem zeigt sich ein kaum zu lösender Konflikt zwischen der Sicherung des Existenzminimums, den Arbeitsanreizwirkungen und den Finanzierungserfordernissen. Sowohl der Sachverständigenrat zu Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR, 2007, S. 227–244) als auch Horstschräer et al. (2010), Bonin/Schneider (2007), Fuest/Peichl (2009) sowie Fuest et al. (2007) zeigen, dass Grundeinkommenskonzepte entweder nicht finanzierbar sind oder wegen der erforderlichen Gegenfinanzierung keine bzw. negative Beschäftigungswirkungen haben.

Da aufgrund der Bedingungslosigkeit des Transferbezugs das Gegenleistungsprinzip entfällt, entstehen positive Arbeitsanreizeffekte im unteren und mittleren Lohnbereich vor allem durch die im Vergleich zum Status quo abgesenkte Transferentzugsrate, aber nicht mehr durch die derzeit bestehende Verpflichtung, sich bei Grundsicherungsbezug um eine Beschäftigung zu bemühen. Das geht zu Lasten der Finanzierbarkeit. Vor allem wenn das garantierte Ausgangsniveau des Grundeinkommens vergleichsweise hoch liegt – was bei Sicherstellung des Existenzminimums der Fall sein müsste – resultiert eine hohe Einkommensschwelle, ab der ein Bürger Nettosteuerzahler wird. Geht man beispielsweise von einem Grundeinkommen von 1.000 Euro und einer Transferentzugsrate bzw. einer konstanten Besteuerungsquote eigenen Einkommens von 50 Prozent aus, so werden alle Menschen mit einem Bruttoeinkommen von unter 2.000 Euro zu Nettotransferempfängern. Erst bei höheren Einkommen übersteigt die Steuerzahlung das Grundeinkommen, so dass im Saldo eine positive Nettosteuerzahlung resultiert. Aufgrund des Individualprinzips aller Grundeinkommensmodelle erhöht sich diese Schwelle für Mehrpersonenhaushalte, insbesondere Familien mit Kindern, deutlich. Im hier gewählten Beispiel würde ein 4-Personen-Haushalt erst ab 8.000 Euro Monatseinkommen mehr Steuern bezahlen, als die Haushaltsmitglieder insgesamt an Grundeinkommensleistungen erhielten. Im Vergleich zu heute würden somit viele Menschen, die derzeit über Steuern und Sozialbeiträge zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen, zu Nettotransferempfängern. Das mag aus individueller Sicht verheißungsvoll erscheinen und einen Teil der Attraktivität eines bedingungslosen Grundeinkommens ausmachen; gesamtgesellschaftlich führt es allerdings zum Scheitern des Modells.

Setzt man die Transferentzugsrate, mit der eigenes Einkommen auf das Grundeinkommen angerechnet wird, hingegen höher an, verbessern sich zwar auf den ersten Blick die Finanzierungsmodalitäten, da die Schwelle zur Nettosteuerzahlung sinkt. Bei einer Transferentzugsrate von 75% liegt sie nicht mehr

<sup>38</sup> Vgl. beispielhaft die Berechnungen in Althaus/Binkert (2010) Hohenleitner/Straubhaar (2008) oder Opielka/Strengmann-Kuhn (2007). Letztere wie auch Opielka (2008) verteidigen hingegen den Verzicht auf komplexe dynamische Simulationsverfahren.

bei 2.000 Euro, sondern nur noch bei 1.333 Euro.<sup>39</sup> Gleichzeitig verringern sich jedoch auch die positiven Arbeitsmarkteffekte einer niedrigen Anrechnung eigenen Einkommens auf den staatlichen Transfer. Letztlich droht bei (zu) hohen Steuersätzen eine ökonomische Spirale nach unten, da die Kombination aus Müßiggang und Grundeinkommen relativ attraktiver wird.

Ein Weiteres kommt hinzu: Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen verändern sich nicht nur die kodifizierten Regeln, die heute von erwerbsfähigen Grundsicherungsbeziehern eine Gegenleistung einfordern. Vielmehr drohen, wie oben skizziert, auch ungeschriebene soziale Normen, insbesondere die Arbeitsmoral und der Grundsatz, möglichst selbst für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, zu erodieren. Ähnliches gilt auch für Bildungsanreize und den Willen zu sozialem Aufstieg. Wenn aber die Vorstellung mehrheitsfähig wird, das Leben auf Kosten der Allgemeinheit bestreiten zu können, dann bricht über kurz oder lang die Bereitschaft der verbleibenden Steuerzahler weg, ihren Beitrag zur Finanzierung der Allgemeinheit zu leisten. So mutmaßt Spermann (2012, S. 242) etwa auf Basis von empirischen Erkenntnissen von Stutzer/Lalive (2004), die für die Schweiz Hinweise für einen stark positiven Zusammenhang zwischen

Arbeitsnorm und Arbeitsaufnahme gefunden haben: „Wenn der Umkehrschluss zulässig wäre, dann existierten klare Hinweise auf Verhaltensänderungen von Arbeitslosen durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens, die den Altruismus des Steuerzahlers gefährden könnten.“ Zwar lassen sich die negativen Finanzierungseffekte einer schwindenden Arbeitsmoral und erodierender sozialer Normen im Vorhinein nicht genau quantifizieren, allerdings sollte man sie deshalb nicht beiseite schieben. Sonst drohen im Nachhinein böse Überraschungen.

Schließlich drohen auch die Eigenheiten des politischen Prozesses die Finanzierung jedes Grundeinkommensmodells auf Dauer zu torpedieren. Spätestens vor wichtigen Wahlterminen wäre in Wahlkämpfen ein Wettlauf der Parteien um das höchste Grundeinkommen zu erwarten, wie er heute beispielsweise bei Mindestlöhnen bereits zu beobachten ist.<sup>40</sup> Ein solcher Überbietungswettbewerb würde aber angesichts der Rückwirkungen über die Finanzierungsseite die ökonomische Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zerstören und am Ende allen schaden. Es ist schwer vorstellbar, wie sich ein solcher Überbietungswettbewerb verhindern ließe.

## 5 Fazit

Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt keine überzeugende Option zur Weiterentwicklung des Sozialstaats dar. Weder kann es aus grundsätzlichen Erwägungen heraus überzeugen, noch dürften sich seine praktischen Umsetzungsprobleme lösen lassen. Würde es dennoch eingeführt, ist mittel- und langfristig vielmehr mit negativen Effekten für Beschäftigung, Bildung und

soziale Normen zu rechnen. Am Ende könnte es sogar zu einem Auseinanderbrechen der Gesellschaft kommen. Sinnvoller ist es dagegen, die drängenden sozialpolitischen Probleme unserer Zeit mit realistischen Instrumenten und Reformoptionen anzugehen. Das gilt insbesondere für die nach wie vor ungelösten Herausforderungen durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung.

<sup>39</sup> Für den 4-Personen-Haushalt läge sie dementsprechend statt bei 8.000 Euro nur noch bei 5.333 Euro.

<sup>40</sup> Wurden zu Beginn der vor einigen Jahren begonnenen Mindestlohndiskussion in Deutschland noch Mindestlöhne zwischen 5 Euro und 7,50 Euro diskutiert und gefordert, schwanken die Forderungen heute – nur wenige Jahre später und bei einem kaum gestiegenen Preisniveau – zwischen mindestens 8,50 Euro und reichen bis 10,00 Euro bzw. sogar 12,00 Euro.

## **Das bedingungslose Grundeinkommen – ein kritischer Fragenkatalog der Stiftung Marktwirtschaft**

**Box Nr. 3**

*Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde einen grundlegenden Systemwechsel in der deutschen Sozialpolitik bedeuten. Soll diese Idee mehr als ein utopisch-idealistisches Denkmodell sein, ist eine Diskussion nicht nur über das theoretische Konzept, sondern vor allem über die realistisch-erwartende praktische Umsetzung und seine Folgewirkungen unerlässlich: Aus Sicht der Stiftung Marktwirtschaft müssen vor allem die folgenden Fragen schlüssig beantwortet werden, damit das bedingungslose Grundeinkommen als realistisches und sinnvolles Reformkonzept gelten kann.*

### **Ordnungspolitisch**

*Ist der ordnungspolitische Preis in Form einer Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip in der Sozialpolitik gerechtfertigt? Immerhin würde der Staat vom „Helfer in der Not“ zum allgegenwärtigen Einkommensgaranten, unabhängig von den jeweiligen individuellen Umständen. Können die Prinzipien „Leistung und Gegenleistung“, „Fördern und Fordern“ aufgegeben werden, weil an anderer Stelle – z.B. beim Bürokratieabbau oder bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – Fortschritte erzielt werden, die auf anderem Wege nicht realisierbar wären?*

### **Arbeitsmarktpolitisch**

*Welche Auswirkungen hat ein bedingungsloses Grundeinkommen auf das Arbeitsangebot und die Erwerbstätigkeit? Kann die Möglichkeit zur von Existenzängsten befreiten Selbstverwirklichung in Verbindung mit einer niedrigeren Transferenzzugsrate ausreichend motivieren, eine am Markt nachgefragte Beschäftigung aufzunehmen? Oder ist es nicht wahrscheinlicher, dass große Bevölkerungskreise dank bedingungsloser staatlicher Alimentation ihre Freizeit maximieren und Müßiggang wählen? Und was ist mit der Schwarzarbeit? Könnte es sein, dass eine Kombination aus staatlichem Grundeinkommen, regulärem Teilzeiteinkommen und Schwarzarbeit die attraktivste Kombination in der neuen Grundeinkommenswelt darstellt und Schwarzarbeit noch attraktiver als heute würde?*

### **Sozialpolitisch**

*Das bedingungslose Grundeinkommen will elementare Armut vermeiden. Aber kann es trotz fehlender Zielgenauigkeit so ausgestaltet werden, dass niemand unter seinem von individuellen Faktoren bestimmten Existenzminimum liegt und das Grundeinkommen trotzdem bezahlbar bleibt? Wie lässt sich die gewünschte Vereinfachung bei den sozialen Transferleistungen mit der unvermeidlichen Berücksichtigung besonderer individueller Lebensumstände – z.B. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit – unter einen Hut bringen? Und was ist mit denjenigen, die mehr und vor allem eine andere Art der Unterstützung als einen monatlichen Scheck vom Staat benötigen, um wieder eine Perspektive für ihr Leben zu erhalten? Würde nicht das bedingungslose Grundeinkommen zur „Schweige- bzw. Stilllegungsprämie“ für die Schwächsten in der Gesellschaft?*

### **Fiskalisch-budgetär**

*Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen dauerhaft finanzierbar, vor allem wenn man dynamische Verhaltensanpassungen der Menschen berücksichtigt? Welche Höhe wäre fiskalisch noch verkraftbar und welche Steuerbelastung würde daraus resultieren? Darüber hinaus muss geklärt werden, welche sozialpolitischen Aufgaben der Staat neben dem Grundeinkommen noch zusätzlich leisten soll und wie diese finanziert werden.*

### **(Partei-)Politisch**

*Bedeutet ein garantiertes Grundeinkommen nicht das Ende politischer Handlungsfähigkeit? Bisherige Sozialleistungen sind einzeln für sich – schwer genug – in Krisenzeiten veränderbar. Das Grundeinkommen aber dürfte irreversibel sein und sein Umfang nur eine Richtung kennen: nach oben. Ließe sich also ein Überbietungswettbewerb wahlkämpfender Parteien verhindern? Zweitens: Wäre die Abschaffung aller anderen Sozialleistungen überhaupt denkbar – oder stünde am Ende als Einführungskompromiss nicht Neu neben Alt – mit entsprechenden Mehrkosten?*

Quelle: Stiftung Marktwirtschaft (2007).

## Literatur

- Althaus, Dieter** (2007a), Das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes, in: ifo-Schnelldienst, 60. Jg., Heft 4/2007, S. 45–47.
- Althaus, Dieter** (2007b), Das Solidarische Bürgergeld – Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft, in: Borchard, Michael (Hrsg.) (2007), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, Stuttgart, S. 1–12.
- Althaus, Dieter und Hermann Binkert** (Hrsg.) (2010), Solidarisches Bürgergeld: Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt.
- Altmiks, Peter** (2009), Liberales Bürgergeld kontra bedingungsloses Grundeinkommen, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam.
- Blaschke, Ronald** (2012a), Grundeinkommen – Was ist das?, in: Blaschke et al. (Hrsg.) (2012), Grundeinkommen: Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Hamburg, S. 10–16.
- Blaschke, Ronald** (2012b), Von der Idee des Grundeinkommens zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen, in: Blaschke et al. (Hrsg.) (2012), Grundeinkommen: Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Hamburg, S. 17–62.
- Blaschke, Ronald** (2012c), Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland, in: Blaschke et al. (Hrsg.) (2012), Grundeinkommen: Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Hamburg, S. 118–251.
- Blaschke, Ronald** (2010), Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, Ronald, Adeline Otto und Norbert Schepers (Hrsg.) (2010), Grundeinkommen: Geschichte – Modelle – Debatten, Texte Band 67, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, S. 9–292.
- Blaschke, Ronald, Adeline Otto und Norbert Schepers** (Hrsg.) (2012), Grundeinkommen: Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Hamburg.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2009), Sozialbericht 2009, Bonn.
- Bonin, Holger und Hilmar Schneider** (2007), Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergeldes, IZA, mimeo.
- Borchard, Michael** (Hrsg.) (2007), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, Stuttgart.
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Ulrich Walwei und Jürgen Wiemers** (2013), Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB-Forschungsbericht 5/2013, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.
- Ebner, Michael und Johannes Ponader** (2012), Sozialstaat 3.0 – Version 1.2, (Konzept zuletzt abgerufen am 7.8.2013: <http://sozialpiraten.piratenpartei.de/2012/06/08/als-vorschlag-zur-diskussion-sozialstaat-3-0-version-1-2/>).
- Enste, Dominik H.** (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen: Traum oder Albtraum für die Soziale Marktwirtschaft?, Information Nr. 5, Roman Herzog Institut, München.
- Fetchenhauer, Detlef** (2008), Anmerkungen zur Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ aus psychologischer Perspektive, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.) (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen: Eine Perspektive für die Soziale Marktwirtschaft?, Diskussionspapier Nr. 9, München, S. 26–30.
- Friedman, Milton** (1962/2002), Capitalism and Freedom, Chicago.
- Fuest, Clemens und Andreas Peichl** (2009), Grundeinkommen vs. Kombilohn: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen und Unterschiede im Empfängerkreis, IZA-Standpunkt Nr. 11, Bonn.
- Fuest, Clemens, Andreas Peichl und Thilo Schaefer** (2007), Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus, in: ifo-Schnelldienst, 60. Jg., Heft 10/2007, S. 36–40.
- Habermacher, Florian und Gebhard Kirchgässner** (2013), Das garantierte Grundeinkommen: Eine (leider) nicht bezahlbare Idee, Discussion Paper No. 2013-13, Department of Economics, Universität St. Gallen.
- Hohenleitner, Ingrid und Thomas Straubhaar** (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.) (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, Edition HWWI Band 1, Hamburg, S. 9–127.
- Horstschräer, Julia, Markus Clauss und Reinhold Schnabel** (2010), An Unconditional Basic Income in the Family Context – Labor Supply and Distributional Effects, ZEW-Discussion Paper Nr. 10-091, Mannheim.
- Kirchgässner, Gebhard** (2009), Critical Analysis of Some Well-Intended Proposals to Fight Unemployment, in: Analyse und Kritik, Band 31(1), S. 25–48.
- Kommission Bürgergeld – Negative Einkommensteuer** (2005), Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht, mimeo.

- Kronberger Kreis** (1986), Bürgersteuer – Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen, Schriftenreihe der Stiftung Marktwirtschaft (Frankfurter Institut) Band 11, Bad Homburg.
- Meister, Wolfgang** (2011), Neuerungen bei Hartz IV, beim Wohngeld und bei den Lohnabzügen seit Januar 2011: Auswirkungen auf das Einkommen einzelner Haushaltstypen, in: ifo Schnelldienst, 64. Jg., Heft 9/2011, S. 29–39.
- Müller, Christian und Daniel Straub (Hrsg.)** (2012), Die Befreiung der Schweiz – Über das bedingungslose Grundeinkommen, Zürich.
- Neumann, Frieder** (2011), Das Grundeinkommen: Bilanz einer Utopie. Eine gerechtigkeits-theoretische Bestandsaufnahme der deutschen Debatte, in: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), Jg. 57, Heft 2, S. 119–148.
- Opielka, Michael** (2008), Grundeinkommen als umfassende Sozialreform, Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags Solidarisches Bürgergeld, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.) (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, Edition HWWI Band 1, Hamburg, S. 129–175.
- Opielka, Michael und Wolfgang Strengmann-Kuhn** (2007), Das Solidarische Bürgergeld: Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts – Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, in: Borchard, Michael (Hrsg.) (2007), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, Stuttgart, S. 13–141.
- Opielka, Michael und Georg Vobruba (Hrsg.)** (1986), Das garantierte Grundeinkommen – Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt.
- Piratenpartei Deutschland** (2013), Wir stellen das mal infrage, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013, Berlin.
- Raddatz Guido** (2012), Chancengerechtigkeit, Bildung und Soziale Marktwirtschaft, in: Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 118, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.
- Roth, Steffen J.** (2008), Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? – Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.) (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen: Eine Perspektive für die Soziale Marktwirtschaft?, Diskussionspapier Nr. 9, München, S. 10–16.
- Schramm, Michael** (2010), Das Solidarische Bürgergeld als Instrument solidarischer Subsidiarität, in: Althaus, Dieter und Hermann Binkert (Hrsg.) (2010), Solidarisches Bürgergeld: Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt, S. 88–129.
- Spermann, Alexander** (2012), Die ökonomischen Effekte des Bedingungslosen Grundeinkommens sollten durch Feldexperimente erforscht werden, in: Werner, Götz W., Wolfgang Eichhorn und Lothar Friedrich (Hrsg.) (2012), Das Grundeinkommen: Würdigung – Wertungen – Wege, Karlsruhe, S. 236–245.
- Spermann, Alexander** (2007), Das Solidarische Bürgergeld – Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn, in: Borchard, Michael (Hrsg.) (2007), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, Stuttgart, S. 143–162.
- Spermann, Alexander** (2001), Negative Einkommensteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Frankfurt.
- Stiftung Marktwirtschaft** (2007), Bürgergeld und Grundeinkommen – Geniestreich oder Wahnsinn?, Tagungsbericht einer Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft am 24.4.2007, Berlin.
- Straubhaar, Thomas** (2008), Warum das „bedingungslose Grundeinkommen“ mehr ist als ein sozialutopisches Konzept, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.) (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen: Eine Perspektive für die Soziale Marktwirtschaft?, Diskussionspapier Nr. 9, München, S. 6–9.
- Stutzer, Alois und Rafael Lalive** (2004), The Role of Social Work Norms in Job Searching and Subjective Well-Being, in: Journal of the European Economic Association, Vol. 2(4), S. 696–719.
- SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2007), Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/08, Wiesbaden.
- SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2006), Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell, Wiesbaden.
- Tobin, James** (1965), On Improving the Economic Status of the Negro, in: Daedalus, Vol. 94, Nr. 4, S. 878–898.
- Vanderborght, Yannick und Philippe Van Parijs** (2005), Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt, New York.
- Werner, Götz W.** (2007), Einkommen für alle, Köln.
- Werner, Götz und Adrienne Goehler** (2010), 1000 € für jeden: Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen, Berlin.



## Executive Summary

Ein bedingungsloses Grundeinkommen – von manchen auch als solidarisches Bürgergeld oder negative Einkommensteuer bezeichnet – würde eine gewaltige Umstrukturierung des deutschen Sozialstaats mit sich bringen und auch den Arbeitsmarkt beeinflussen. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist zwar nicht neu. Seit den Hartz-Reformen hat die Diskussion über dieses Konzept jedoch einen neuen Schub bekommen. Das wird auch an zahlreichen neuen Grundeinkommensvorschlägen deutlich, die seit der Jahrtausendwende vorgestellt wurden. Bei allen Unterschieden im Detail geht es bei einem bedingungslosen Grundeinkommen im Kern immer um einen monatlichen Geldtransfer vom Staat an jeden einzelnen Bürger – idealerweise mindestens in Höhe des sozioökonomischen Existenzminimums. Diese Geldleistung würde – zeitlich unbefristet – ohne jede Bedingung, insbesondere ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne Erwartung einer Gegenleistung automatisch und regelmäßig gezahlt. Im Gegenzug würden eigene Einkommen verrechnet. Dabei ist bei Grundeinkommensbefürwortern eine gewisse Präferenz für eine Flat Tax mit konstantem Steuersatz zu beobachten. Einige der vorgeschlagenen Konzepte beinhalten darüber hinaus weitreichende zusätzliche Reformelemente – etwa den Umstieg auf ein reines Konsumsteuersystem, die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung durch pauschale Gesundheitsprämien oder eine völlige Deregulierung des Arbeitsmarktes. Vor allem Letzteres ist jedoch im Kreis der Grundeinkommensbefürworter heftig umstritten, was auch daran deutlich wird, dass einige Konzepte die ergänzende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorsehen. Mit dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen nichts mehr gemein. Damit unterscheidet es sich eklatant vom traditionellen Sozialstaatsmodell, dessen „soziales Auffangnetz“ als Hilfe in Notlagen konzipiert ist.

Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens verbinden mit diesem Konzept ganz unterschiedliche Hoffnungen und Erwartungen. Dazu gehören u.a.:

- Eine bessere Absicherung gegen Armut. Insbesondere sollen die das gegenwärtige System prägenden Bedürftigkeitsprüfungen und Mitwirkungspflichten, die als „menschenunwürdig“ gebrandmarkt werden, ersatzlos entfallen.
- Ein Gewinn an individueller Freiheit sowie eine Stärkung des gesellschaftlichen Engagements. Durch die Trennung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung sollen die Menschen frei von den Zwängen der entlohnten Erwerbsarbeit werden. Sie könnten sich dadurch nicht nur freier entfalten, sondern auch leichter gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit nachgehen.
- Ein massiver Abbau der Sozialstaatsbürokratie. Die zahllosen, teils schlecht aufeinander abgestimmten Sozialleistungen sollen durch ein Steuer-Transfer-System aus „einem Guss“ ersetzt werden. Dadurch sollen Effizienzgewinne realisiert werden.
- Eine Ausweitung der Beschäftigung, stärkere Arbeitsanreize sowie eine gerechtere Verteilung von Arbeit in der Gesellschaft. Gleichzeitig stärke ein Grundeinkommen die Verhandlungsposition der im Niedriglohn-Beschäftigten und trage zu einem repressionsfreien Arbeitsmarkt bei.

### Ein Scheitern wäre vorprogrammiert

Es sind allerdings große Zweifel angebracht, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen tatsächlich als eine segensreiche Weiterentwicklung des deutschen Sozialstaates angesehen werden könnte. Ganz im Gegenteil. Sowohl aus grundsätzlichen Überlegungen wie auch im Hinblick auf praktische Umsetzungsprobleme kann ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht überzeugen. Nicht zuletzt aufgrund kaum sinnvoll zu lösender Finanzierungsprobleme wäre sein Scheitern wohl vorprogrammiert.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt die Prinzipien der Eigenverantwortung, der Subsidiarität und der Leistungsgerechtigkeit auf den Kopf und würde ein gesellschaftlich akzeptiertes Recht auf Faulheit und Müßiggang implementieren. Es stellt – zugespitzt formuliert – eine soziale Hängematte bereit. Über kurz oder lang wären negative Auswirkungen auf die „Arbeitsmoral“ unvermeidlich, was die langfristige Akzeptanz eines bedingungslosen Grundeinkommens bei den verbleibenden Steuerzahlern erheblich mindern könnte. Selbst wenn man die Hoffnungen der Grundeinkommensbefürworter teilt, dass weniger ökonomischer Druck die Menschen positiv motiviert, muss bezweifelt werden, dass alle Menschen die notwendige Selbstdisziplin und Selbstkontrolle aufbringen, den kurzfristigen „Verlockungen des Augenblicks“ zu widerstehen, und produktiv tätig werden. Vor allem Jugendliche könnten durch ein großzügiges Grundeinkommen „geblendet“ werden und eigene Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen angesichts einer vom Staat finanzierten „Freizeitoption“ für unwichtig erachten. Zwar hätte eine niedrigere Transferenzzugsrate positive Arbeitsanreize auf diejenigen, die sich heute in der Grundsicherung für Arbeitssuchende befinden. Gleichzeitig führt ein existenzsicherndes Ausgangsniveau des Grundeinkommens in Verbindung mit einer arbeitsanreizkompatiblen Transferenzzugsrate dazu, dass zahlreiche Erwerbstätige, die heute in der Summe zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen, zu Nettotransferempfängern würden. Eine Verringerung ihres Arbeitsangebots, vor allem aber negative fiskalische Effekte wären die direkte Folge. Ökonomisch vollkommen widersinnig wäre schließlich die ergänzende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, da dadurch der Kombilohncharakter eines Grundeinkommens und damit die Chance auf positive Beschäftigungswirkungen im Niedriglohnbereich von vornherein zerstört würde.

Achillesferse jedes Grundeinkommensvorschlags ist und bleibt seine Finanzierung. Angesichts des grundlegenden Paradigmenwechsels sind Schätzungen der fiskalischen Effekte mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Simulationsstudien, die Verhaltensanpassungen berücksichtigen, zeigen allerdings übereinstimmend, dass selbst niedrig angesetzte Grundeinkommensvorschläge milliardenschwere Lücken in die öffentlichen Haushalte reißen würden. Wollte man sie schließen, gingen die verbesserten Arbeitsanreize verloren. Eine offene Frage ist zudem, wie sich in einer durch Freizügigkeit charakterisierten EU Grundeinkommensinduzierte Migrationsströme verhindern ließen. Als Fazit bleibt daher festzuhalten: Auch wenn der gegenwärtige Sozialstaat zahlreiche gravierende Defizite und Ungereimtheiten aufweist, ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre kaum geeignet, die ökonomische Situation der Menschen dauerhaft zu verbessern und den deutschen Sozialstaat zielführend weiterzuentwickeln.